

Bericht 9/2009

Landesberufsschule Theresienfeld

St. Pölten, im Jänner 2010

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A
Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	1
3	Allgemeines.....	1
4	Schulareal.....	2
5	Verträge und Vereinbarungen	9
6	Unterricht – Bildungsangebot	11
7	Schülerzahlen/Kurstätigkeit.....	17
8	Personal.....	20
9	Finanzen	25
10	IT-Betrieb.....	35
11	Versicherungen.....	36
12	Vergabeverfahren.....	37
13	Brandschutz.....	44
14	Bedienstetenschutz	57
15	Sonstige periodische Überprüfungen	60

ZUSAMMENFASSUNG

Die NÖ Landesberufsschule Theresienfeld ist eine lehrgangsmäßig geführte Landesberufsschule für die Berufe Büro- und Großhandelskaufmann, Lagerlogistik und für viele Bereiche des Einzelhandels. Sie ist großteils in einem ehemaligen Kloster untergebracht. Ihr ist ein Schülerheim angeschlossen, dessen wirtschaftliche Führung und Verwaltung der Wirtschaftskammer NÖ obliegt.

Die Gebäude der NÖ Landesberufsschule Theresienfeld befinden sich in einem den bautechnischen und schulrechtlichen Anforderungen entsprechenden Zustand. Dies ist auf die laufenden Instandhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen, die zur Erhaltung des Werts und der Gebrauchsfähigkeit durchgeführt werden. Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der -kosten ist auf der obersten Geschoßdecke des Schulgebäudes eine Wärmedämmung anzubringen.

Die Prüfung der Vergabeverfahren der Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags hat ergeben, dass verstärkt auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften zu achten ist.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der NÖ Landesberufsschule Theresienfeld weist seit dem Schuljahr 2004/2005, entgegen bisheriger Prognosen, eine klar steigende Tendenz auf. Auch insgesamt ist beim überwiegenden Teil der NÖ Landesberufsschulen eine Steigerung der Schülerzahlen festzustellen. Diese sind unter anderem auf massive Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit den Lehrberufen zurückzuführen. Der NÖ Landesrechnungshof erachtet daher die vorgesehene Evaluierung der Prognoserechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen, vor allem im Hinblick auf die künftige Personalplanung sowie die Investitions- und Ausbaumaßnahmen an den NÖ Landesberufsschulen, für unbedingt notwendig.

Die NÖ Landesberufsschule Theresienfeld ist eine von zwei Pilotschulen an denen Schulsozialarbeit angeboten wird. In beiden Pilotschulen hat sich der Bedarf einer solchen Einrichtung sehr deutlich dokumentiert. Daher sollte die geplante generelle Einführung an allen NÖ Landesberufsschulen möglichst rasch erfolgen.

Zum Personal und zur Organisation sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Für die NÖ Landesberufsschule Thersienfeld sind das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen nach den gültigen Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.
- Entsprechende Strukturen für die Durchführung von periodischen Mitarbeitergesprächen sind zu schaffen.
- Für den gesamten Bereich der NÖ Landesberufsschulen ist die Aufbauorganisation zu dokumentieren.

- Der Bedarf an Lehrpersonal ist nach der durchgeführten Prognoserechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen neu zu berechnen und darauf aufbauend zu planen.

Im Bereich der Finanzen ist die hohe Rücklagenzuführung im Rechnungsjahr 2007 auf den nicht korrekt verbuchten ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beitrag für das Schuljahr 2005/2006 zurückzuführen. Diese Mittel sind wieder ihrer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen.

Beim Lern- und Arbeitsmittelbeitrag sind Maßnahmen zu setzen, um die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen. Bei der Neufestsetzung ist der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag auf eine vernünftig administrierbare Eurosumme zu runden. Weiters ist der Zweck für die Einhebung der Laptopgebühr klar zu definieren und entsprechend zu kalkulieren.

Einige Verbesserungsvorschläge ergaben sich im Zusammenhang mit der Belegprüfung, die zum Teil noch während der Prüfung umgesetzt wurden.

Im Bereich des Brandschutzes wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Der bauliche und betriebliche Brandschutz wurden bei den Sanierungsmaßnahmen sowie den Zubauten laufend an den Stand der Technik angepasst. Ebenso wird dem Brandschutzbeauftragten die notwendige Zeit zur Durchführung des organisatorischen Brandschutzes zur Verfügung gestellt.

Positiv ist beim Bedienstetenschutz hervorzuheben, dass bis auf einen, alle im Rahmen der Überprüfungen festgestellten Mängel bereits behoben wurden.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die NÖ Landesberufsschule Theresienfeld (im Folgenden mit „LBS Theresienfeld“ bezeichnet) geprüft. Neben dem laufenden Betrieb der Schule bildeten die bauliche Entwicklung, der aktuelle Bauzustand sowie der Brand- und Bedienstetenschutz Schwerpunkte dieser Prüfung. Auch Teilbereiche des Internen Kontrollsystems wurden geprüft.

Geprüfter Zeitraum waren im Wesentlichen die Rechnungsjahre 2006 bis 2008, wobei zu Vergleichszwecken auch Zahlen des laufenden Rechnungsjahres 2009 bzw. aus vorangegangenen Rechnungsjahren herangezogen wurden.

2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die LBS Theresienfeld bildet das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000, wonach das Land NÖ gesetzlicher Schulerhalter für die lehrgangsmäßigen Berufsschulen ist.

Weitere wesentliche rechtliche Grundlagen für die Führung der LBS Theresienfeld sind die Verordnung über die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages an Berufsschulen, LGBl 5000/4, sowie die Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in NÖ, LGBl 5000/60.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war im geprüften Zeitraum bis 10. April 2008 Landeshauptmann-Stellvertreter Heidemaria Onodi, danach Landesrätin Dr. Petra Bohuslav und seit 26. Februar 2009 Landesrat Mag. Johann Heuras für die Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit den Landesberufsschulen bis 7. Juli 2008 die Abteilung Berufsschulen (WST4) und seit 8. Juli 2008 nimmt diese die Abteilung Schulen (K4) wahr, sofern die Erfüllung der Aufgaben nicht durch die einschlägigen rechtlichen Regelungen dem Gewerblichen Berufsschulrat (im Folgenden mit „GBSR“ bezeichnet) übertragen wurde.

3 Allgemeines

Die LBS Theresienfeld ist eine lehrgangsmäßig geführte Berufsschule in der folgende Berufe eingeschult werden:

- Bürokaufmann¹
- Einzelhandel in den Bereichen Lebensmittelhandel, Baustoffhandel, Eisen- und Hartwaren, Kraftfahrzeuge und Ersatzteile, Papier- und Büroartikelhandel, Telekommunikation, Textilhandel

¹

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, werden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassen Männer und Frauen.

- Großhandelskaufmann
- Lagerlogistik

Gemäß Verordnung über die Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in NÖ sind die Schulsprengel für die einzelnen Lehrberufe an der LBS Theresienfeld unterschiedlich aufgeteilt.

Eine genaue Beschreibung des Ausbildungsumfangs der einzelnen Lehrberufe und der dazugehörigen Schulsprengel erfolgt im Punkt 6.1, Angebotene Berufsausbildungen.

4 Schulareal

4.1 Lage

Das Schulareal umfasst eine Fläche von 28.336 m², liegt direkt (westlich) an der B17 und wird von dieser aus verkehrstechnisch erschlossen. Eine weitere Erschließung erfolgt von der nördlich an das Schulareal angrenzenden Maria Theresiengasse. Südlich und westlich grenzen an das Schulareal Einfamilienhausparzellen an, welche im Prüfungszeitraum unbebaut waren.

4.2 Grundstückseigentum

Das Schulareal besteht aus zwei einzelnen Grundstücken in der KG Theresienfeld. Sie befanden sich im Prüfungszeitraum im Eigentum der Wirtschaftskammer NÖ und stellen sich wie folgt dar:

Grundstücksaufstellung				
Grundstück Nr.	Objekt	Nutzungsart	Nutzungsart/m²	Grundstücksfläche gesamt/m²
226/110	Schulgebäude Schülerheim	Baufläche (Gebäude)	5.401	20.286
		Baufläche (befestigt)	92	
		Baufläche (begrünt)	14.793	
Gesamtfläche EZ 1211				20.286
211/1	Parkplatz Baustoffzentrum	Baufläche (Gebäude)	304	8.050
		Baufläche (befestigt)	5.863	
		Baufläche (begrünt)	1.883	
Gesamtfläche EZ 76				8.050

Festzuhalten ist, dass sich das Ausmaß des oben dargestellten Grundstücks Nr. 211/1, auf Grund einer Teilung ergibt, welche im Juni 2008 durchgeführt wurde. Vor der Teilung des Grundstücks betrug die Gesamtfläche 9.823 m². Das durch die Teilung neu geschaffene Grundstück Nr. 211/3 hat ein Ausmaß von 1.773 m² und befand sich im Prü-

fungszeitraum ebenfalls im Besitz der Wirtschaftskammer NÖ. Auf diesem Grundstück befindet sich das so genannte „Blaue Haus“².

Der Teilungsplan wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Vermessung und Geoinformation (BD5), im Juni 2008 erstellt und vom Vermessungsamt Wiener Neustadt mit Bescheid vom 4. September 2008 bescheinigt.

Das Land NÖ beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 226/110 und 211/1 von der Wirtschaftskammer NÖ zu erwerben. Im Prüfungszeitraum wurde an der Erstellung der erforderlichen Verträge gearbeitet. Beabsichtigt ist, den Kauf durch das Land NÖ bis zum Jahresende 2009 abzuschließen.

Die beiden Grundstücke werden durch das Grundstück Nr. 678/3, EZ 379, in nord-südlicher Richtung getrennt. Das Grundstück stellt in der Natur ein fließendes Gewässer, den so genannten „Tirolerbach“³, dar und befindet sich im Eigentum der Wassergenossenschaft Theresienfeld.

Über das Grundstück des „Tirolerbachs“ wird seit Bestehen der LBS Theresienfeld zwischen den „Schulgrundstücken“ gegangen und gefahren. Im Zuge der Neugestaltung des Parkplatzes wurde der offene Bereich des „Tirolerbachs“ zwischen den vorhandenen Brücken mit Gitterrosten abgedeckt. Weiters queren verschiedenste Versorgungsleitungen der LBS Theresienfeld wie Kanal, Wasser, Telefon, Strom und Gas das Grundstück des „Tirolerbachs“.

Im Grundbuch sind keinerlei Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens sowie von Leitungsführungen weder zu Gunsten der Wirtschaftskammer NÖ noch des Landes NÖ eingetragen.

Ergebnis 1

Im Zuge des Ankaufs der Grundstücke Nr. 226/110 und 211/1 durch das Land NÖ ist gleichzeitig eine grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeiten zum Gebrauch des Grundstücks Nr. 678/3, EZ 379, „Tirolerbach“ zu Gunsten des Landes NÖ durchzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge des Ankaufs der Grundstücke durch das Land NÖ wird auch eine grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeiten zum Gebrauch des Grundstücks Nr. 678/3, EZ 379, zu Gunsten des Landes NÖ durchgeführt werden. Derzeit wird die planliche Erfassung der Versorgungsleitungen und Querungen vorgenommen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2

Seminarzentrum der Wirtschaftskammer NÖ und Ausweichquartier für die LBS Theresienfeld

3

Tirolerbach: Ein auf Wunsch der Kaiserin Maria Theresia von kaiserlichen Pionieren gegrabenes Bewässerungssystem, um aus Tirol angesiedelten Bauern eine Existenz zu schaffen; ermöglicht die Wasserführung aus der Piesting von Wöllersdorf nach Theresienfeld.

4.3 Bauliche Entwicklung und Bauzustand

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurden auch stichprobenartig die bauliche Entwicklung sowie der aktuelle Bauzustand der LBS Theresienfeld geprüft.

4.3.1 Entwicklungs- und Bauchronologie

4.3.1.1 Schulgründung

Seit der Jahrhundertwende (18./19. Jahrhundert) führte der Orden der Schwestern „Vom guten Hirten“ auf dem heutigen Schulareal eine Erziehungsanstalt für Mädchen. Die Jugendlichen wurden in Haushaltsführung und Landwirtschaft unterrichtet. Aus dieser Zeit stammt auch die Bezeichnung „Kloster“ für das Gebäude. Im Jahr 1955 verkaufte der Orden die Liegenschaft samt dem Gebäude an die Wirtschaftskammer NÖ, die sie dem Land NÖ zur Errichtung einer Ausbildungsstätte für Handelslehrlinge überließ.

Durch Beschluss des NÖ Landtags vom 2. Juni 1955 wurde die LBS Theresienfeld gegründet. Nach Durchführung der erforderlichen Umbauten konnte im Schuljahr 1956/57 der Schulbetrieb aufgenommen werden. Die Eröffnung der LBS Theresienfeld für kaufmännische Lehrlinge mit angeschlossenem Schülerheim erfolgte am 3. November 1956.

Durch die damalige Lehrgangsdauer von sechs bzw. sieben Wochen war es möglich, ca. 4.000 Schüler pro Jahr zu unterrichten. Trotzdem war es 1962 notwendig, einen Teil der Klassen nach Wiener Neustadt zu verlegen. Die Gründung der LBS Wiener Neustadt war die Folge.

4.3.1.2 Bauetappen 1964 bis 2004 und weitere Entwicklungsschritte

In den folgenden Jahren wurden die vorhandenen Gebäude den Erfordernissen der Zeit und des Unterrichts entsprechend adaptiert und angepasst.

1964 erfolgte die Inbetriebnahme eines neuen Speisesaals.

Im Schuljahr 1966/67 wurde die Lehrgangsdauer von sieben auf acht Wochen verlängert.

1972 wurde die LBS in zwei Direktionen unterteilt.

- LBS Theresienfeld I für die Lehrberufe: Einzelhandelskaufmann in den Fachbereichen Bekleidung und Textilien, Eisenwaren, Fahrzeughandel
- LBS Theresienfeld II für die Lehrberufe: Einzelhandelskaufmann in den Fachbereichen Kleinhandel mit Lebens- und Genussmittel, Gemischtwaren, Konsumgenossenschaften, Warenhäuser, Landesproduktenhandel

1974 wurden sämtliche Klassen mit neuen Schulmöbeln ausgestattet. Weitere Renovierungsarbeiten in den Schulgebäuden wurden in den Folgejahren durchgeführt.

1976 wurde ein beheiztes Freischwimmbecken in Betrieb genommen (im Prüfungszeitraum als Löschwasserteich genutzt; siehe dazu auch Punkt 13.5.1, Löschwasserversorgung).

1980 wurden bauliche Maßnahmen im Schülerheimbereich gesetzt und eine neue Küche in Betrieb genommen. In den Räumlichkeiten der ehemaligen Küche wurden Unter-

richtsräume eingebaut. Weitere umfassende Umbauarbeiten im Schulgebäude (ehemaliges Kloster) wurden begonnen.

Nach Auflassung der Kapelle wurde in diesem Bereich eine Zwischendecke eingezogen. Vier Maschinschreibräume und vier Lehrmittelzimmer wurden zusätzlich geschaffen.

In den Jahren 1981 bis 1983 erfolgte die Sanierung des Mitteltrakts. Fenster wurden erneuert, die Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen ergänzt bzw. erneuert.

In den Sommermonaten des Jahres 1984 erfolgte die Sanierung des Nordtrakts. Klassen wurden umgebaut und dem Standard des Mittel- und Kapellentrakts angepasst. Im Erdgeschoß des Mädchenschülerheims wurden Verkaufskunderäume eingebaut. Die Sanierung des Nordtrakts wurde 1985 abgeschlossen.

Im Anschluss daran wurden 1986 alle Fassaden des Schulgebäudes saniert und die Dacheindeckung samt den erforderlichen Verblechungen erneuert.

1992 wurden die Bürokaufleute aus den Bezirken Mödling und Baden und die Einzelhandelskaufleute des Papierhandels in die LBS Theresienfeld II eingeschult. Ab dem Schuljahr 1994/95 wurde die Lehrgangsdauer für den Einzel- und Großhandel von dreimal acht Wochen auf zweimal zehn Wochen und einmal fünf Wochen geändert. Die Lehrgangsdauer für Bürokaufmann und diverse Schulversuche wurde mit jeweils drei Klassen zu zehn Wochen festgesetzt.

1995 wurde mit der Errichtung eines neuen Schülerheims für Burschen und eines Turnsaals samt Nebenräumen begonnen. Ebenfalls wurde das Schülerheim für Mädchen generalsaniert.

Im Schuljahr 1998/99 startete an der LBS Theresienfeld I ein Schulversuch für den Lehrberuf Baustoff-Fachberater und an der LBS Theresienfeld II einer für den Einzelhandelskaufmann, Fachrichtung Papier, Büro und EDV.

Das Baustoffzentrum wurde 1999/2000 neu errichtet.

2000 erfolgte die Eröffnung des Neubaus Schülerheim für Burschen und des Turnsaals samt Nebenräumen. Im Schülerheimneubau wurden 32 Wohn-Schlafeinheiten für jeweils vier Schüler mit Dusche und WC samt den erforderlichen Aufenthaltsräumen, einem Schülercafe, Erzieherzimmer und Nebenräumen geschaffen. Im generalsanierten Schülerheim für Mädchen wurden 33 Wohn-Schlafeinheiten für jeweils vier Schülerinnen mit Dusche und WC samt den erforderlichen Aufenthaltsräumen geschaffen. Das Erdgeschoß und ein Teil des ersten Obergeschoßes stehen für schulische Zwecke zur Verfügung.

2002 wurden die Direktionen wieder zusammengelegt.

Im November 2002 erfolgte der Spatenstich für den Neubau des Wirtschaftstrakts mit Neuerrichtung von Küche, Speisesaal, Zentralgarderobe und Übergang zu den Schülerheimen. Diese Bauetappe wurde im Jahr 2004 fertig gestellt und in Betrieb genommen.

4.3.1.3 Bauetappe 2007 bis 2008

In den Jahren 2007 und 2008 wurden im Wesentlichen folgende Bauarbeiten durchgeführt:

- Sanierung der historischen Fassade am Schulgebäude (ehemaliges Kloster)
- Abbruch der alten Kläranlage und des alten Wirtschaftstrakts
- Sanierung der Außenanlagen und Herstellung eines Parkplatzes mit 126 Stellplätzen sowie einer neuen Einfahrt auf die Schulliegenschaft
- Einbau eines behindertengerechten Lifts zwischen Schul- und Wirtschaftsgebäude
- Ausbauarbeiten im Keller des Wirtschaftstrakts

Mit dieser Bauetappe wurden die umfangreichen Baumaßnahmen an den Gebäuden der LBS Theresienfeld abgeschlossen.

4.3.2 Raumprogramm

An der LBS Theresienfeld stand im Prüfungszeitraum folgendes Raumprogramm zur Verfügung:

4.3.2.1 Kellergeschoß Schulgebäude

- 3 Abstellräume
- 2 Stiegenhäuser

4.3.2.2 Kellergeschoß Wirtschaftstrakt

- 1 Werkstätte für den Schulwart
- 4 Lagerräume

4.3.2.3 Erdgeschoß Schulgebäude

- Eingangsbereich mit gedecktem Vorplatz
- 4 Klassenräume
- 1 Laptopklasse
- 2 Gruppenräume
- 2 EDV-Räume
- 1 Lehrmittelzimmer
- 1 Schulwartraum
- WC-Anlagen für Mädchen und Burschen
- WC-Anlagen für Lehrer
- Gangflächen
- 3 Stiegenhäuser

4.3.2.4 Erstes Obergeschoß Schulgebäude

- Direktion (3 Büroräume)
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Konferenzzimmer/Bibliothek

- 2 Klassenräume
- 2 Laptopklassen
- 2 Lehrmittelzimmer
- 1 Abstellraum
- WC-Anlagen für Mädchen und Burschen
- WC-Anlagen für Lehrer
- Gangflächen
- 3 Stiegenhäuser

4.3.2.5 Zweites Obergeschoß Schulgebäude

- 5 Klassenräume
- 1 Klassenraum mit angeschlossenem Verkaufskunderaum Papier
- 3 EDV-Räume
- 3 Lehrmittelzimmer
- WC-Anlagen für Mädchen und Burschen
- WC-Anlagen für Lehrer
- Gangflächen
- 3 Stiegenhäuser

4.3.2.6 Erdgeschoß Schülerheim Mädchen

- 2 Werbetechnikräume Lebensmittel-Großhandel
- 2 Werbetechnikräume Textil, Eisen, Baustoff und KFZ
- 1 Verkaufskunderaum Eisen
- 1 Verkaufskunderaum Lebensmittel
- WC-Anlagen für Mädchen und Burschen
- WC-Anlagen für Lehrer
- Gangfläche
- Stiegenhaus

4.3.2.7 Erstes Obergeschoß Schülerheim Mädchen

- 1 Verkaufskunderaum Textil
- 1 Verkaufskunderaum Telekommunikation
- 2 Gruppen- bzw. Präsentationsräume
- Gangfläche
- Stiegenhaus

4.3.2.8 Baustoffzentrum

- 1 Klasse gleichzeitig Präsentations- und Übungsraum
- 1 Gruppenraum
- Gangflächen

4.3.2.9 Turnsaaltrakt

- 1 Turnsaal mit der Normgröße 15 mal 27 Meter
- 1 Turngeräteraum
- 1 Turnlehrerzimmer samt Sanitäreinheit
- 2 Garderoberäume
- 2 Dusch- und Waschräume
- WC-Anlagen
- Gangflächen

4.4 Energetische Gebäudesituation

In den Jahren 1980 bis 1986 sowie 2007 und 2008 wurden laufend Sanierungsarbeiten am Schulgebäude (ehemaliges Kloster) der LBS durchgeführt. Erhebungen über die energetische Gebäudesituation am Bestand wurden jedoch nie durchgeführt.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass auf der obersten Geschoßdecke (Fläche rund 1.200 m²) des Schulgebäudes keinerlei Wärmedämmung vorhanden ist. Durch das Aufbringen einer Wärmedämmung an der obersten Geschoßdecke ist eine beträchtliche (verbrauchsabhängige) Energie- und somit auch Kosteneinsparung pro Jahr zu erzielen. Rund 25-30 % der Energie gehen über die oberste Geschoßdecke verloren. Auch der Ausstoß von CO₂ und sonstigen Treibhausgasen wird durch den geringeren Energieaufwand verringert. Das Dämmen der obersten Geschoßdecke stellt eine der effizientesten Energiesparmaßnahmen dar.

Ergebnis 2

Auf der obersten Geschoßdecke des Schulgebäudes ist eine Wärmedämmung anzubringen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Wärmedämmung der obersten Geschossdecke des Schulgebäudes wird im Frühjahr 2010 durchgeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.5 Resümee über den Bauzustand

Die Gebäude der LBS Theresienfeld wurden seit der Schulgründung entweder neu gebaut oder laufend umgebaut bzw. saniert. Vom GBSR wurden auch in den letzten Jahren immer wieder Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Objektnutzung und des Immobilienwerts durchgeführt. Diese Vorgangsweise wird vom LRH grundsätzlich begrüßt.

Die Gebäude der LBS Theresienfeld befanden sich im Prüfungszeitraum im Wesentlichen in einem den derzeitigen bauordnungsgemäßen, bautechnischen und schulrechtlichen Anforderungen entsprechenden Zustand. Auch die erforderliche schulische Funktionalität ist gegeben. Das Objekt ist heute zur Gänze in seinem Wert und seiner Gebrauchsfähigkeit gesichert.

5 Verträge und Vereinbarungen

5.1 Vertrag mit der Wirtschaftskammer NÖ

Über die Benützung der Gebäude und Liegenschaften in Theresienfeld, Grazer Straße 22-26, und die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des im organisatorischen Zusammenhang mit der LBS Theresienfeld stehenden Schülerheims wurde zwischen der Wirtschaftskammer NÖ und dem GBSR am 3. Oktober 2001 ein Vertrag abgeschlossen.

Die Wirtschaftskammer NÖ, als grundbücherliche Eigentümerin, räumt in diesem Vertrag dem GBSR das Recht zur unentgeltlichen, dauernden und ausschließlichen Nutzung der vertragsgegenständlichen Gebäude und Liegenschaften für den Schul- und Schülerheimbetrieb der LBS Theresienfeld ein.

Im Vertrag wurden im Vertragsgegenstand unter Punkt 1 und 2 die Grundstücksnummern angeführt und für zwei Grundstücke eine eingeschränkte Nutzung vereinbart. Sowohl die im Vertrag angeführten Grundstücksnummern als auch die Einschränkung zur Nutzung entsprechen nicht mehr den grundbücherlichen Verhältnissen bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten. Der Vertrag sollte daher an die aktuelle Situation angepasst werden.

In absehbarer Zeit ist jedoch eine grundlegende Änderung der Eigentumsverhältnisse geplant (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4.2, Grundstückseigentum), die ohnehin den Abschluss eines neuen Vertrags erfordert.

Der Vertrag mit der Wirtschaftskammer NÖ soll entweder an die aktuelle Situation angepasst oder nach Durchführung der geplanten Änderung der Eigentumsverhältnisse neu abgeschlossen werden.

Gemäß Vertrag hat das Land NÖ als gesetzlicher Schulerhalter die Kosten der Schulerhaltung, die Kosten für den Neu-, Zu- oder Umbau der Schulgebäude, deren Instandhaltung und die Kosten des Schulbetriebs zu tragen. Das Land NÖ hat überdies – da es als gesetzlicher Schulerhalter auch Schülerheimerhalter ist – für die Kosten von Umbauten, Verbesserungsmaßnahmen und den notwendigen Erhaltungsaufwand für das Äußere der Schülerheimgebäude sowie für die mit den Gebäuden fest verbundenen technischen Anlagen aufzukommen.

Der Wirtschaftskammer NÖ obliegt die wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schülerheims einschließlich der Instandhaltung des Inventars, der Pflege der Heimgebäude und des dazugehörigen Geländes sowie deren Wartung, Reinigung, Beleuchtung und Beheizung. Ebenso übernimmt die Wirtschaftskammer NÖ die Unterbringung und

Verpflegung der Lehrlinge im Schülerheim sowie den mit der wirtschaftlichen Führung und Verwaltung des Heims verbundenen Personalaufwand. Die Wirtschaftskammer NÖ ist weiters laut Vertrag verpflichtet für die Feuerversicherung der Schul- und Schülerheimgebäude zu sorgen.

Zur Bestreitung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Internatsschüler ist gemäß Vertrag ein kostendeckender Internatsbeitrag festzusetzen und einzuheben.

Der Erzieherdienst obliegt dem Land NÖ, das auch die Kosten hierfür zu tragen hat.

5.2 Vereinbarung

Die aus der gemeinsamen Nutzung verschiedener Einrichtungen (zB Heizung) anfallenden Betriebskosten sind zwischen der LBS Theresienfeld und dem Schülerheim aufzuteilen.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2000 eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer NÖ, Sektion Handel, und dem GBSR über folgende Punkte getroffen:

- Die Wirtschaftskammer finanziert die den Schulbereich betreffenden Betriebskosten der LBS Theresienfeld vor. Die Anteile des GBSR werden von diesem an die Wirtschaftskammer NÖ refundiert.
- Der Anteil des GBSR an den Gesamtkosten für Heizung, Brandmeldeanlage und öffentliche Abgaben beträgt 50 %.
- Der Anteil des GBSR an den Personalkosten für die Betreuung der gemeinsamen Heizungs- und Außenanlagen beläuft sich auf 100 % der Aufwendungen für einen Vollzeitbeschäftigten.

Im Jahr 2008 wurde auf Basis der bestehenden eine neue Vereinbarung zwischen der Wirtschaftskammer NÖ, Sparte Handel, und dem GBSR getroffen, die um folgenden Punkt erweitert wurde:

- Der GBSR hat an der Betreuung der Außenanlagen (Sachaufwand) einen Anteil von 50 % zu tragen.

Die Abrechnung der gemeinsamen Betriebskosten erfolgt einmal jährlich am Ende des Schuljahrs. Eine stichprobenartige Überprüfung der letzten drei Abrechnungen ergab keine Beanstandung.

5.3 Sonstige Verträge

Für die LBS Theresienfeld wurden vom GBSR folgende Instandhaltungs- und Wartungsverträge abgeschlossen:

- Verträge für Aufzugswartung und Bereitschaftsdienst
- Turmuhr- und Glockenwartungsvertrag
- Vertrag über die Turnsaalüberprüfung (Turn- und Sportgeräte) und Betriebswartung

Die stichprobenartige Durchsicht der Verträge hat ergeben, dass sie der Schulverwaltungsvorschrift entsprechend vom GBSR abgeschlossen wurden. Auf einige dieser War-

tungsverträge wird im Detail unter Punkt 15, Sonstige periodische Überprüfungen, eingegangen.

6 Unterricht – Bildungsangebot

Der Unterricht wird lehrgangsmäßig abgewickelt, wobei zehnwöchige und fünfjährige Turnusse kombiniert werden. Grundsätzlich besteht eine Fünf-Tage-Woche. Da jedoch im Berufsschulbereich maximal 10 % der Unterrichtszeit eines Lehrgangs ausfallen dürfen, werden auch Samstage als Unterrichtstage herangezogen, um dies zu gewährleisten. Die Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahlen von 30 auf 25 Schüler bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 in den ersten und zweiten Klassen nur mehr maximal 25 Schüler einberufen werden. Die höheren Lehrgänge laufen mit der bisherigen Maximalzahl von 30 Schülern aus.

Die Einberufung der Lehrlinge erfolgt soweit möglich in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben. Der Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ wird derzeit nicht auf elektronischem Weg durchgeführt. Im Bericht des LRH 4/2008, Waldegg NÖ Landesberufsschule, wurde bereits auf diese Tatsache hingewiesen und angeregt, einen elektronischen Datenaustausch anzustreben.

Inzwischen wurden mehrere diesbezügliche Gespräche mit der Wirtschaftskammer NÖ geführt und auch die Vorgangsweise bei den anderen Bundesländern erhoben. Dabei stellte sich heraus, dass bereits sechs der übrigen acht Bundesländer einen elektronischen Datenaustausch pflegen. Derzeit werden die Erfahrungswerte dieser Bundesländer erhoben und geprüft, ob und zu welchen Konditionen ein bestehendes IT-System übernommen werden kann.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Schaffung einer Basis zum elektronischen Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer NÖ werden vom LRH zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird positiv bewertet, dass dabei die Erfahrungswerte und Systeme der übrigen Bundesländer einbezogen werden.

6.1 Angebotene Berufsausbildungen

In der LBS Theresienfeld wird die schulische Ausbildung für folgende Berufsgruppen angeboten:

6.1.1 Einzelhandel

Im Einzelhandel werden folgende Branchen ausgebildet:

- **Textilhandel** für ganz NÖ
- **Eisen und Hartwaren** für ganz NÖ
- **Kraftfahrzeuge und Ersatzteile** für ganz NÖ
- **Lebensmittelhandel** für die Bezirke Amstetten, Baden, Bruck an der Leitha, Lilienfeld, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten (Stadt und Land), Scheibbs, Wiener Neustadt (Stadt und Land), Wien-Umgebung und Waidhofen an der Ybbs

- **Allgemeiner Einzelhandel** für ganz NÖ

Für diese Branchen erfolgt die schulische Ausbildung in insgesamt 1.100 Unterrichtsstunden verteilt auf drei Klassen (erste und zweite Klasse jeweils zehn Schulwochen, dritte Klasse fünf Schulwochen).

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde, betriebswirtschaftliches Praktikum, Rechnungswesen, computerunterstütztes Rechnungswesen, Werbung und Verkauf, werbetechnisches Praktikum, warenspezifisches Verkaufspraktikum.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, angewandte Informatik, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

- **Papier, Büro und EDV** im Rahmen eines Schulversuchlehrgangs für ganz NÖ

Für diese Branche erfolgt die schulische Ausbildung in insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden verteilt auf drei Klassen zu jeweils zehn Schulwochen.

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde, betriebswirtschaftliches Praktikum, Rechnungswesen, computerunterstütztes Rechnungswesen, Werbung und Verkauf, werbetechnisches Praktikum, Informatik, warenspezifisches Verkaufspraktikum.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, angewandte Informatik, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

- **Telekommunikation** für ganz NÖ

Für diese Branche erfolgt die schulische Ausbildung in insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden verteilt auf drei Klassen zu jeweils zehn Schulwochen.

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde, betriebswirtschaftliches Praktikum, Rechnungswesen, computerunterstütztes Rechnungswesen, Werbung und Verkauf, werbetechnisches Praktikum, warenspezifisches Verkaufspraktikum.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, angewandte Informatik, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

- **Baustoff und Baumarkt** für ganz NÖ

Für diese Branche erfolgt die schulische Ausbildung in insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden verteilt auf drei Klassen zu jeweils zehn Schulwochen.

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde, betriebswirtschaftliches Praktikum, Rechnungswesen, computerunterstütztes Rechnungswesen, Werbung und Verkauf, werbeteknisches Praktikum, Verkaufspraktikum, Bautechnik, Baustoff- und Warenkunde.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, angewandte Informatik, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

6.1.2 Großhandelskaufmann

Die schulische Ausbildung erfolgt für die Bundesländer NÖ und Burgenland in insgesamt 1.100 Unterrichtsstunden verteilt auf drei Klassen (erste und zweite Klasse jeweils zehn Schulwochen, dritte Klasse fünf Schulwochen). Sie umfasst sowohl die Handelswaren des Food- als auch des Non-Food-Bereichs.

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde, betriebswirtschaftliches Praktikum, Rechnungswesen, computerunterstütztes Rechnungswesen, Logistik, werbeteknisches Praktikum, warenspezifisches Praktikum.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

6.1.3 Bürokaufmann

Von der LBS Theresienfeld werden die Bezirke Baden und Mödling abgedeckt. Der Unterricht verteilt sich auf drei Klassen zu jeweils zehn Wochen mit insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden.

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde und Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Büroorganisation, Text- und Informationsverarbeitung, Fachpraktikum.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, angewandte Informatik, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

6.1.4 Lagerlogistik

Die schulische Ausbildung erfolgt für die Bundesländer NÖ, Burgenland und Wien. Die insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden verteilen sich auf drei Klassen zu je zehn Wochen.

Der Unterricht umfasst:

Unterrichtsgegenstände: politische Bildung, Deutsch und Kommunikation, berufsbezogene Fremdsprache Englisch, Wirtschaftskunde und Schriftverkehr, Rechnungswesen, Logistik, Text- und Informationsverarbeitung, Fachpraktikum.

Freigegegenstände: Religion, Deutsch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung, angewandte Informatik, zweite lebende Fremdsprache (Schwerpunkt Ostsprachen) oder Englisch als Vorbereitung für die Berufsreifeprüfung.

Unverbindliche Übung: Leibesübung

6.2 Zusätzliche Aktivitäten

Die LBS Theresienfeld bietet ergänzend zum theoretischen und praktischen Unterricht in den verschiedenen Lehrberufen eine Reihe von zusätzlichen Aktivitäten an.

6.2.1 Projekte und Workshops

In den letzten Schuljahren wurden unter anderem folgende Projekte und Workshops durchgeführt:

- Projekte zum Konsumentenschutz „Schmeckt man BIO, Du als Konsument“
- Projekt „Pumperl G` sund“ – Gesundheitstag (schulübergreifend)
- Projekt „Seniorkom.at“ – Schüler erklären interessierten Senioren den Umgang mit Internet und Handy
- Projekt E-learning⁴ und blended-learning⁵ in Laptop-Klassen seit dem Jahre 2002 inklusive Teilnahme am E-learning-Cluster
- Workshop Jugend und Alkohol „Mehr Spaß mit Maß“
- Orderworkshop für Textil-Einzelhandelsklasse: Eine Handelsagentur erklärte den Schülern die Aufgaben einer Modeagentur und erarbeitete mit ihnen anhand mitgebrachter Kollektionsteile und Orderbücher Bestellungen. Den Schülern wurde dabei praxisnah vor Augen geführt, worauf sie bei der Erstellung einer Kollektion achten sollten.

⁴ E-learning: IT-unterstütztes Lernen

⁵ blended-learning: integriertes Lernen (sinnvolle Verknüpfung von traditionellen Lehrmethoden mit modernen Formen des E-learnings)

- Workshops für Lebensmittel-Einzelhandelsklassen „Gemüseschnitzen sowie Wurst- und Käseplatten herstellen“

6.2.2 Vorbereitungskurse

Für die Lehrabschlussprüfungen im Bereich Logistik werden die Vorbereitungskurse abgehalten.

6.2.3 Staplerausbildung

In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut wird für alle Schüler die Möglichkeit geboten, als Zusatzqualifikation die Staplerausbildung zu absolvieren. Für die praktische Ausbildung werden Stapler im Rahmen von Kooperationen durch Unternehmen zur Verfügung gestellt.

6.2.4 Teilnahme an Wettbewerben

Regelmäßig erfolgt die Teilnahme an verschiedenen Lehrlingswettbewerben, Fremdsprachenwettbewerben, Redewettbewerben und dem PC-Wettbewerb des Österreichischen Stenografen- und Textverarbeitungsverbands. Dabei werden beachtliche Erfolge erzielt. Im Schuljahr 2008/2009 konnten zB beim NÖ Lehrlingswettbewerb zwei erste Plätze sowie ein zweiter und ein dritter Platz erreicht werden. Beim Bundeslehrlingswettbewerb wurden ein dritter und ein vierter Platz erzielt.

6.2.5 Sonstige Aktivitäten

Weitere Aktivitäten bilden unter anderem:

- Teilnahme an Veranstaltung zur fachspezifischen Vorstellung von Lehrberufen wie zB Lagerlogistik
- Erste-Hilfe-Kurse
- Blutspendeaktionen
- Theaterbesuche
- Fachvorträge in diversen Bereichen (Verkehrssicherheit, Schuldnerberatung, Umgang mit Geld und dergleichen)

6.2.6 Schulsozialarbeit

Seit Februar 2007 wird in der LBS Theresienfeld Schulsozialarbeit angeboten. Mit Bescheid der Abteilung Jugendwohlfahrt (GS6) vom 30. August 2007 wurde der Einrichtung „Schulsozialarbeit Landesberufsschule Theresienfeld“ die Eignung als Sozialer Dienst der Jugendwohlfahrt zugesprochen. Zweimal wöchentlich werden Beratungsstunden angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, mit Telefon oder E-Mail Kontakt mit den Mitarbeitern der Schulsozialarbeit aufzunehmen. Im Bedarfsfall stellen die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit auch Kontakte mit externen Einrichtungen wie Krankenanstalten, Jugendämtern, Fachärzten und dergleichen her. Weiters werden Workshops und Gruppenarbeiten angeboten.

Die LBS Theresienfeld und die LBS Waldegg (siehe Bericht des LRH 4/2008, Waldegg NÖ Landesberufsschule) sind derzeit die einzigen NÖ Landesberufsschulen, die Schulsozialarbeitsprojekte anbieten. In beiden „Pilotschulen“ hat sich der Bedarf an solchen Einrichtungen sehr deutlich dokumentiert. Dies zeigen unter anderem die rund 400 Kontakte, die allein im Bereich der LBS Theresienfeld im Schuljahr 2007/2008 zur Schulsozialarbeit erfolgten. Die Anlassfälle für einen Kontakt sind vielfältig und reichen von Drogen- über Beziehungs- und Identitätsproblemen bis zu psychischen oder körperlichen Erkrankungen.

Die Mitfinanzierung der beiden Pilotprojekte durch die Abteilung GS6 läuft im Jahr 2009 aus.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und der vermehrten Vorkommnisse an den NÖ Landesberufsschulen hat der GBSR in Zusammenarbeit mit der Abteilung GS6 Ende 2008 mit der Erarbeitung eines Stufenplans für die generelle Einführung von Schulsozialarbeit an den NÖ Landesberufsschulen begonnen. Auch die Finanzierung wird in diesem Zusammenhang neu geregelt.

Der LRH hat im Rahmen der Prüfungen an den NÖ Landesberufsschulen Theresienfeld und Waldegg den dringenden Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt. Die eingeleitete Erstellung eines Stufenplans zur Einführung an allen NÖ Landesberufsschulen wird daher ausdrücklich befürwortet.

Ergebnis 3

Die konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit an allen NÖ Landesberufsschulen soll möglichst rasch erfolgen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit an den NÖ Landesberufsschulen ist voll im Gang. Die Standorte im Industrieviertel (Baden, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Theresienfeld und Waldegg) werden bereits voll versorgt. Die Implementierung der Schulsozialarbeit im Mostviertel ist anhängig. Die Umsetzung an den Schulstandorten im Wald- und Weinviertel wird etappenweise im Jahr 2010 fortgesetzt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 Schülerzahlen/Kurstätigkeit

7.1 Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der LBS Theresienfeld zeigen folgende Entwicklung:

Entwicklung der Schülerzahlen LBS Theresienfeld Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009					
Lehrberuf	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Einzelhandel	980	1.006	1.076	1.175	1.189
Großhandelskaufmann	154	171	198	237	223
Bürokaufmann	168	148	157	155	144
Lagerlogistik	36	64	74	92	103
Gesamt	1.338	1.389	1.505	1.659	1.659

Die Aufstellung zeigt für die LBS Theresienfeld eine klar steigende Entwicklung der Schülerzahlen um rund 24 % im Vergleich der Schuljahre 2004/2005 und 2008/2009.

Auch ein Überblick aller NÖ Landesberufsschulen zeigt insgesamt klar steigende Schülerzahlen:

Entwicklung der Schülerzahlen NÖ LBS Schuljahre 2004/2005 bis 2008/2009					
LBS	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Amstetten	1.465	1.494	1.479	1.573	1.709
Baden	813	823	826	824	791
Eggenburg	1.344	1.263	1.349	1.311	1.194
Geras	655	674	733	770	842
Hollabrunn	438	411	416	409	391
Korneuburg ⁶	-	-	-	-	(121)
Laa/Thaya	515	504	505	498	505
Langenlois	796	878	900	959	1.003
Lilienfeld	988	1.016	1.036	1.047	980
Mistelbach	735	775	796	818	841
Neunkirchen	1.209	1.149	1.174	1.309	1.399
Pöchlarn	1.248	1.228	1.414	1.469	1.405
Schrems	477	460	533	570	1.482
St. Pölten	1.340	1.268	1.349	1.473	546
Stockerau I	1.695	1.657	1.612	1.677	1.703
Stockerau II	752	706	762	764	738
Theresienfeld	1.338	1.389	1.505	1.659	1.659
Waldegg	1.249	1.297	1.394	1.445	1.347
Wiener Neustadt	917	989	1.096	1.136	1.115
Zistersdorf	835	810	834	886	918
Gesamt	18.809	18.791	19.713	20.597	20.568

Die angeführten Schülerzahlen basieren auf den Statistikdaten des GBSR. Hierzu ist anzumerken, dass zu den Schülerzahlen im Berufsschulwesen leicht abweichende Zahlen vorliegen. So werden zB vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) für das Schuljahr 2006/2007 19.216 und von der Statistik Austria 19.515 Schüler für NÖ geführt. Diese Abweichungen sind in unterschiedlichen Stichtagen bzw.

⁶ Berufsschule des Landesjugendheims Korneuburg – wurde durch eine Änderung des Pflichtschulgesetzes mit 12. Februar 2009 dem GBSR unterstellt. Um die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, wurden die Schülerzahlen in der Gesamtsumme 2008/2009 nicht berücksichtigt.

Zählmethoden begründet. Vom Rechnungshof wurde auf diese Tatsache bereits im Bericht „Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens“ (Reihe Bund 2009/6) hingewiesen und dem BMUKK empfohlen, klare Vorgaben für die Zählung von Schülern zu definieren. Laut Stellungnahme des BMUKK wurde bereits eine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingerichtet. **Der LRH schließt sich dieser Empfehlung des Rechnungshofs vollinhaltlich an.**

Die LBS Theresienfeld weist eine der höchsten Schülerzahlen aller NÖ Landesberufsschulen auf. Insgesamt ist die Schülerzahl an den NÖ Landesberufsschulen vom Schuljahr 2004/2005 auf das Schuljahr 2008/2009 um rund 9,4 % gestiegen. Die LBS Theresienfeld liegt sehr deutlich über diesem Wert.

Generell ist anzumerken, dass beim überwiegenden Teil der NÖ Landesberufsschulen seit dem Schuljahr 2004/2005 eine Steigerung der Schülerzahlen in unterschiedlichem Ausmaß festzustellen ist. Markante Einbrüche hat es an keiner Schule gegeben. Die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den NÖ Landesberufsschulen gehen jedoch von relativ massiven Einbrüchen aus. Der Endbericht „Entwicklungsszenario der Niederösterreichischen Landesberufsschulen“ vom März 2006 sagt für die LBS Theresienfeld einen Rückgang bis zum Jahr 2010 auf 1.200 bis 1.300 Schüler voraus (die vergaberechtlichen Aspekte dieser Studie werden unter Punkt 12.2, Entwicklung der NÖ Landesberufsschulen und Schülerheime, behandelt). Auch insgesamt werden in dieser Untersuchung mit 17.000 bis 19.000 Schüler für die Jahre 2009/2010 deutlich sinkende Schülerzahlen angenommen. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung ist diese Prognose jedoch nicht mehr nachvollziehbar. Dies wurde im Zuge der Prüfung auch durch die Schulleitung der LBS Theresienfeld und den GBSR bestätigt. Ein Aspekt hierfür sind sicherlich die derzeitigen massiven Fördermaßnahmen in Zusammenhang mit Lehrberufen (zB „Lehre und Matura“) sowie diverse Qualifikationsaktionen.

Der GBSR plant für den Herbst 2009 eine Evaluierung der Prognosen zur Schülerentwicklung auf Basis der aktuellen Daten und Grundlagen.

Der LRH hält eine eingehende Evaluierung der Prognoserechnungen zur Schülerentwicklung in den NÖ Landesberufsschulen für äußerst wichtig, da diese unter anderem die Grundlage für die weitere Personalplanung (siehe auch die Ausführungen unter Punkt 8.1, Lehrpersonal) und die Gestaltung des Investitions- bzw. Ausbauplans für die NÖ Landesberufsschulen bilden.

7.2 Kurstätigkeiten

Neben dem Regelschulbetrieb werden die Räumlichkeiten und Einrichtungen der LBS Theresienfeld auch für ergänzende Angebote genutzt, die hauptsächlich unmittelbar auf die Schüler abzielen (siehe auch die Ausführungen unter Punkt 6.2, Zusätzliche Aktivitäten).

Auf Grund einer Anregung im Bericht des LRH 4/2008, Waldegg NÖ Landesberufsschule, wurde vom GBSR im Mai 2009 eine Erhebung der zusätzlichen Angebote wie zB Weiter- und Erwachsenenbildungsmaßnahmen in den NÖ Landesberufsschulen gestartet. Diese soll einerseits den Ist-Stand dokumentieren und andererseits mögliche Kapazitäten aufzeigen. Die Erhebung und Auswertung der Daten war zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht abgeschlossen. Eine erste Durchsicht der eingelangten Rückmeldungen hat aber einen sehr unterschiedlichen Umfang von zusätzlichen Angeboten an den einzelnen Berufsschulstandorten gezeigt. Grundsätzlich wird vom GBSR im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten eine möglichst breite Nutzung des fachlichen Know-hows und der Infrastruktur der NÖ Landesberufsschulen angestrebt. Der GBSR plant diesbezüglich eine zentrale Koordinierungsfunktion insbesondere zu den wichtigen Erwachsenenbildungseinrichtungen einzunehmen.

Der LRH begrüßt die Aktivitäten des GBSR und der NÖ Landesberufsschulen, sich auf Grundlage ihrer freien Kapazitäten vermehrt in den Bereich Weiter- und Erwachsenenbildung einzubringen bzw. zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten.

8 Personal

8.1 Lehrpersonal

Zum Prüfungszeitpunkt (März 2009) waren 46 Lehrpersonen an der LBS Theresienfeld beschäftigt, wovon 17 in einem pragmatischen und 29 in einem vertraglichen Dienstverhältnis standen. Zwei Lehrkräfte waren Teilzeit beschäftigt, woraus sich umgelegt auf Vollzeitäquivalent ein Personalstand von 45,3 Lehrerdienstposten ergab. Das Lehrpersonal deckt auch die pädagogische Betreuung (Erzieherdienst) des Schülerheims ab. Die vorgelegte Berechnung der zulässigen Planstellen nach den Vorgaben der BMUKK ergab für das Schuljahr 2008/2009 62,68 mögliche Dienstposten. In der LBS Theresienfeld besteht mit einem Minus von 17,38 Dienstposten (27,73 %) ein sehr deutlicher Unterschied zwischen den möglichen und tatsächlich besetzten Dienstposten. Die wesentlichen Gründe hierfür wurden schon im Bericht des LRH 4/2008, Waldegg NÖ Landesberufsschule, dargestellt und liegen unter anderem darin, dass die Berechnungen des BMUKK auf Durchschnittswerten über alle Bundesländer beruhen und nicht die Struktur des Bundeslands NÖ, die eine wesentlich effektivere Klassenausnutzung erlaubt, berücksichtigen.

Eine Abrechnung des tatsächlichen Verbrauchs an Dienstposten an der LBS Theresienfeld im Schuljahr 2007/2008 zeigt, dass bei einer durchschnittlichen Besetzung von 45,63 Dienstposten Mehrdienstleistungen von umgelegt 10,24 Dienstposten und Einzelsupplierungen von umgelegt 0,87 Dienstposten erbracht wurden. Den laut definitivem Stellenplan des BMUKK für das Schuljahr 2007/2008 möglichen 63,82 Dienstposten standen somit 56,74 tatsächlich ausgenutzte gegenüber, wobei 19,58 % in Form von Mehrdienstleistungen erbracht wurden.

Auch eine Abrechnung über alle NÖ Landesberufsschulen ergibt ein ähnliches Bild. Den 847,34⁷ laut definitivem Stellenplan zulässigen Planstellen standen tatsächliche Lehrverpflichtungen von 611,46 Dienstposten und somit ein Minus von 27,84 % gegenüber. Umgelegt wurden 152,61 Dienstposten als Mehrdienstleistungen und 13,99 Dienstposten als Einzelsupplierungen erbracht. Tatsächlich waren daher 778,07 Dienstposten genutzt, wobei 21,41 % in Form von Mehrdienstleistungen erbracht wurden.

Aus der Abrechnung ist ersichtlich, dass im Bundesland NÖ inklusive der Mehrdienstleistungen rund 8,2 % weniger Dienstposten verbraucht wurden als auf Grund der österreichweiten Durchschnittswerte vom BMUKK vorgegeben. Die LBS Theresienfeld liegt mit einem Minderverbrauch mit rund 11,1 % sogar über diesem Wert.

Der relativ hohe Anteil an Mehrdienstleistungen begründet sich unter anderem darin, dass bisher von einem starken Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen wurde und daher der aktuelle Bedarf durch Mehrdienstleistungen ausgeglichen wurde um einen künftigen Lehrerüberschuss zu verhindern. Wie unter Punkt 7.1, Schülerzahlen, ausgeführt, zeigen die tatsächlichen Werte jedoch eher eine gegenteilige Entwicklung. Im Zusammenhang mit den Mehrdienstleistungen hat der LRH bereits im Bericht des LRH 4/2008, Waldegg NÖ Landesberufsschule, auf die Problematik einer Überbeanspruchung des Lehrpersonals hingewiesen.

Ergebnis 4

Auf Grund der evaluierten Prognoserechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen ist umgehend eine Neuberechnung des Bedarfs an Lehrpersonal durchzuführen. Darauf aufbauend sind die Planungen für die notwendigen Personalrekrutierungen bzw. -umschichtungen anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Neuberechnung des Bedarfs an Lehrpersonal wird den Prognoserechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen laufend angepasst. Die Planungen für die notwendigen Personalrekrutierungen bzw. -umschichtungen werden mit dem Landesschulrat für Niederösterreich zweimal jährlich abgestimmt, um einerseits einen hohen Anteil an Mehrdienstleistungen zu vermeiden und andererseits einen künftigen Lehrerüberschuss zu verhindern.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bis 30. April 2009 war eine pragmatisierte Berufsschullehrerin vorübergehend rund drei Jahre mit der Stellvertretung der Leiterin der LBS Theresienfeld betraut. Diese hatte sich klar deklariert, dass sie diese Aufgabe nicht auf Dauer anstrebt. Mit dem Argument der vorübergehenden Betrauung wurden ihr gewisse Aufgaben wie zB die Anordnung

⁷

Im Dienstpostenplan des Landes NÖ scheinen für das Schuljahr 2007/2008 nur 804,65 Dienstposten auf. Diese resultieren aus einer vorläufigen Berechnung zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags.

von Zahlungen (siehe auch die Ausführungen im Punkt 9.3, Zahlungsverkehr) nicht übertragen. Mit 1. Mai 2009 wurde eine Vertragslehrerin, die aus einem Auswahlverfahren (Hearing) hervorgegangen ist, durch den Landesschulrat für NÖ mit der Funktion der Stellvertretung der Leiterin der LBS Theresienfeld betraut.

Über drei Jahre war nur eine eingeschränkte Stellvertretung gegeben – daher sollten die Aufgaben einer betrauten Führungskraft klar definiert werden und die Auswahlverfahren rascher erfolgen.

8.2 Verwaltungs- und Schulpersonal

Das Personal des Landes NÖ ist grundsätzlich für den Schulbereich zuständig und untersteht der Direktorin der LBS Theresienfeld. Das Personal der Wirtschaftskammer NÖ betreut die Bereiche Schülerheim (ausgenommen Erzieherdienste) und Großküche und untersteht einem eigenen Verwalter.

Ein Soll-Ist-Vergleich auf Basis des Dienstpostenplans 2009 (DPPI) für das Personal des Landes NÖ zeigt folgendes Bild:

Dienstposten Verwaltung und Schule Soll-Ist-Vergleich		
Bereich	Anzahl	
	Soll (DPPI 2009 ⁸)	Ist (März 2009)
Verwaltungs- und Kanzleidiens NOG 5-9	3	
Verwaltungs- und Kanzleidiens C/c		2
Verwaltungs- und Kanzleidiens d		1
Technischer und handwerklicher Dienst NOG 5-9	2	
Handwerklicher und allgemeiner Hilfsdienst NOG 1-4	4,5	
Schulpersonal VBII		6,5
Gesamt	9,5	9,5

Die drei Mitarbeiter im Verwaltungs- und Kanzleidiens sind voll beschäftigt. Das Schulpersonal VBII besteht aus insgesamt neun Personen, wovon fünf zu 50 % Teilzeit beschäftigt sind. Zusätzlich befand sich noch eine Person im Personalstand, die zum Prüfungszeitpunkt in der Freizeitphase der Altersteilzeit war. Diese wurde bei der Ist-Berechnung nicht mehr berücksichtigt. Umgelegt auf das Vollzeitäquivalent wird die im DPPI vorgegebene Anzahl von Dienstposten eingehalten. Alle Bediensteten befinden sich noch im alten Besoldungsschema. Die Wertigkeit der Dienstposten deckt sich im Wesentlichen mit den Vorgaben des neuen Besoldungssystems.

Wie unter Punkt 5.2, Vereinbarung, ausgeführt, werden der Wirtschaftskammer NÖ für die Betreuung der gemeinsamen Heizungs- und Außenanlagen die Aufwendungen eines

⁸ Ab dem Rechnungsjahr 2009 wird der DPPI nur mehr nach den Gehaltsklassen (NOG) des neuen Besoldungssystems erstellt.

Vollzeitbeschäftigten ersetzt. Dieser schlägt sich in der Verrechnung als Sachaufwand nieder und ist auch nicht im DPPI der LBS Theresienfeld enthalten. Sonstige Fremdkräfte werden derzeit nur in Ausnahmefällen wie Ersatz für den längerfristigen Ausfall von eigenen Reinigungskräften oder der Abdeckung von Arbeitsspitzen in Anspruch genommen. Diese Vorgangsweise hat sich laut der Direktorin der LBS Theresienfeld bisher durchaus bewährt. Auch im Zuge der Begehung des Schulgeländes und der -gebäude konnte ein guter Reinigungszustand festgestellt werden.

8.3 Periodisches Mitarbeitergespräch

Mit Mitarbeitergesprächen wurde im Jahr 2007 begonnen. Für das Verwaltungs- und Schulpersonal werden die standardisierten Formulare gemäß den Führungsrichtlinien des Landes NÖ verwendet. Für das Lehrpersonal wurden eigene Grundlagen erstellt, die auch pädagogische Elemente enthalten. Derzeit führt nur die Direktorin Mitarbeitergespräche durch.

Bei 46 Lehrpersonen und zwölf Mitarbeitern beim Schulpersonal ist es aus Sicht des LRH nur sehr schwer möglich, das periodische Mitarbeitergespräch durch eine Person wirksam abzudecken. Daher wurde bisher erst mit einem Teil der Mitarbeiter ein Erstgespräch geführt. Folgegespräche erfolgten nur anlassbezogen. Für das periodische Mitarbeitergespräch wäre daher eine Struktur (Aufbauorganisation mit Zwischenvorgesetzten) zu schaffen, die zumindest eine teilweise Delegation ermöglicht.

Ergebnis 5

Für die ordnungsgemäße Durchführung des periodischen Mitarbeitergesprächs ist eine entsprechende Struktur zu schaffen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens der Schulleitung wurde bereits eine Struktur geschaffen, damit die periodischen Mitarbeitergespräche – teilweise delegiert – ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.4 Organisationsgrundlagen

8.4.1 Grundlegende Aufbauorganisation des Bereichs NÖ Landesberufsschulen

Im Bereich der NÖ Landesberufsschulen haben sich mit dem Jahr 2008 organisatorische Änderungen ergeben (siehe auch die Ausführungen unter Punkt 2, Rechtliche Grundlagen). Im Zuge dieser Prüfung wurde daher eine aktuelle Dokumentation der Aufbauorganisation für den Bereich NÖ Landesberufsschulen (GBSR, Landesschulrat für NÖ, Fachabteilung, Schulen, Wirtschaftskammer NÖ) eingefordert, welche jedoch nicht vorgelegt werden konnte.

Ergebnis 6

Die Aufbauorganisation für den Bereich NÖ Landesberufsschulen ist klar zu dokumentieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine aktuelle Dokumentation der Aufbauorganisation für den Bereich NÖ Landesberufsschulen wird erstellt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**8.4.2 Organisationsgrundlagen LBS Theresienfeld
(Organigramm, Arbeitsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen)**

Im Zuge der Prüfung wurde ein grobes Organigramm für die LBS Theresienfeld sowie Arbeitseinteilungen bzw. Dienstanweisungen für das Lehr-, Verwaltungs- und Schulpersonal vorgelegt. Diese Unterlagen beinhalten zwar grundsätzliche organisatorische Elemente, entsprechen aber nicht der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“. Für einige Bereiche wie zB die Lehrerstellen, den Brandschutzbeauftragtenstellvertreter oder den Sicherheitsbeauftragten sind keine Unterlagen vorhanden.

Seit 8. Oktober 2007 gibt es eine Neufassung der landesinternen Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“. Auch die frühere Version mit der gleichen Bezeichnung hatte sehr ähnliche Inhalte. Die Änderung der Dienstanweisung wurde vor allem erforderlich, um Anpassungen an die Besoldungsreform des Landes NÖ vorzunehmen. Die neue Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ bietet eine gute Gelegenheit, um die erforderlichen Organisationsgrundlagen zu überarbeiten und zu ergänzen.

Ergebnis 7

Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen des Personals der NÖ Landesberufsschule Theresienfeld sind nach den gültigen Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen des Personals werden bereits seitens der Schulleitung überarbeitet.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9 Finanzen

9.1 Finanzieller Überblick

Im Budget des Landes NÖ werden alle mit den NÖ Landesberufsschulen in Zusammenhang stehenden Ausgaben und Einnahmen (inklusive Rücklagengebarung) im Unterabschnitt 220 „Berufsbildende Pflichtschulen“ veranschlagt bzw. verrechnet. Dieser Unterabschnitt untergliedert sich in vier Teilabschnitte die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Die Ausgaben für die Landeslehrer an den NÖ Landesberufsschulen werden unter dem Teilabschnitt 22000 dargestellt und betragen im Rechnungsjahr 2008 rund €41,44 Mio. Vom Bund wird die Hälfte dieser Personalausgaben refundiert. Für das Land NÖ verblieb daher ein Nettoaufwand von rund €20,72 Mio.

Die Ausgaben für die Erzieherdienste (Teilabschnitt 22010) beliefen sich auf rund €3,85 Mio und werden vollständig vom Land NÖ getragen.

Das in mehreren Stufen vom NÖ Landtag beschlossene Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landesberufsschulen kommt beim Teilabschnitt 22058 zur Verrechnung. Im Rechnungsjahr 2008 wurden hier rund €10,12 Mio als Ausgaben verrechnet. Dem gegenüber stehen Einnahmen von rund €0,95 Mio, die sich vor allem aus Beiträgen der Gemeinden (ehemaliger NÖ Berufsschulbaufonds), aber auch aus Einnahmen für Vermietungen und Kautionen zusammensetzten. Netto betragen die Ausgaben des Landes NÖ im Rechnungsjahr 2008 daher rund €9,17 Mio.

Im Teilabschnitt 22020 wird der laufende Betrieb der NÖ Landesberufsschulen verrechnet. Dieser umfasst das Verwaltungs- und Schulpersonal, Ausgaben für Anlagen und sonstige Sachausgaben. Dieser Teilabschnitt wird einschließlich der Verrechnung mit den anderen Bundesländern ausgeglichen veranschlagt. Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag des Landes NÖ zeigt für das Jahr 2008 folgendes Bild:

Teilabschnitt 22020 NÖ Landesberufsschulen 2008 gerundet				
		RA	VA	Diff.
Ausgaben				
1/220200	Leistungen für Personal	4.700.930	4.740.000	-39.070
1/220203	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	1.481.556	1.458.000	+23.556
1/220209	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9.019.925	7.740.200	+1.279.725
1/22020	Summe Teilabschnitt	15.202.411	13.938.200	+1.264.211
Einnahmen				
2/220205	Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung	14.864.125	13.932.200	+931.925
2/220208	Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	338.286	6.000	+332.286
2/22020	Summe Teilabschnitt	15.202.411	13.938.200	+1.264.211

Die Ausgaben der NÖ Landesberufsschulen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben sind durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.

Zur Herstellung der Summengleichheit der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses dient eine Haushaltsrücklage.

Die Haushaltsrücklage hat sich in den Rechnungsjahren 2006 bis 2008 folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsrücklage				
Jahr	Stand mit 1.1.	Zuführungen	Entnahmen	Stand mit 31.12.
2006	1.775,09	6.514,88		8.289,97
2007	8.289,97	338.209,80		346.499,77
2008	346.499,77		308.451,89	38.047,88

Vom GBSR wird grundsätzlich darauf geachtet, den Rücklagenstand so gering wie möglich zu halten.

Die hohe Rücklagenzuführung im Rechnungsjahr 2007 ist durch eine nicht korrekte Verbuchung des ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beitrags für das Schuljahr 2005/2006 entstanden. Die Vereinnahmung sowohl des Schulerhaltungsbeitrags als auch des ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beitrags für das Schuljahr 2005/2006 erfolgte zur Gänze bei der Voranschlagstelle 2/220205/8505 „Landesberufsschulen, Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung; Transfers von Gemeinden“. Die anschließend erforderliche Umbuchung des ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beitrags

in der Höhe von €424.086,30 auf die Voranschlagstelle 2/220585/8505/702 „Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen, Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung; Transfers von Gemeinden, ehem. NÖ Berufsschulbaufonds; Ausbau“ wurde jedoch nicht durchgeführt.

Dies führte zu Mehreinnahmen bei der Voranschlagstelle 2/220205/8505 und in der Folge zu einer Zuführung von Mitteln auf dem Rücklagen-Konto 9430/202 „Landesberufsschulen“. Ein Großteil der zugeführten Rücklagen wurde bereits im Rechnungsjahr 2008 für den laufenden Betrieb der NÖ Landesberufsschulen verwendet.

Diese ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beiträge hätten jedoch bei korrekter Verbuchung für das Ausbauprogramm der NÖ Landesberufsschulen zur Verfügung stehen müssen. Vom GBSR sind daher die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Mittel wieder ihrer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden.

Ergebnis 8

Vom Gewerblichen Berufsschulrat sind die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um die ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beiträge für das Schuljahr 2005/2006 ihrer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds-Beiträge für das Schuljahr 2005/2006 werden in den nächsten zwei Budgetjahren der widmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.2 Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag LBS Theresienfeld

Ein zusammengefasster Vergleich zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der LBS Theresienfeld in den Rechnungsjahren 2006 bis 2008 ergibt folgendes detailliertes Bild:

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2006 bis 2008 gerundet									
	2006			2007			2008		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Personalausgaben	340.926	328.700 ⁹	+12.226	356.243	342.600 ⁹	+13.643	357.536	330.400 ⁹	+27.136
Ausgaben für Anlagen	10.436	40.000	-29.564	65.612	60.000	+5.612	37.872	50.000	-12.128
Sonstige Sachausgaben	260.210	245.100	+15.110	317.805	271.600	+46.205	327.792	279.200	+48.592
Summe Ausgaben	611.572	613.800	-2.228	739.660	674.200	+65.460	723.200	659.600	+63.600
Einnahmen	958.992	943.200	+15.792	1.113.446	961.000	+152.446	1.173.490	1.039.800	+133.690
Überschuss	347.420	329.400	+18.020	373.786	286.800	+86.986	450.290	380.200	+70.090
Deckungsgrad	156,8%	153,7%		150,5%	142,5%		162,3%	157,6%	

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag zeigt, dass ausgaben-seitig die Vorgaben des Voranschlags im Rechnungsjahr 2006 eingehalten und in den Rechnungsjahren 2007 und 2008 jeweils um bis zu 9,7 % überschritten wurden. Einnahmenseitig konnten in allen drei Rechnungsjahren zum Teil beträchtliche Mehreinnahmen von bis zu 15,9 % erzielt werden.

Die Gebarungübersicht zeigt weiters, dass der Überschuss in den Rechnungsjahren 2006 bis 2008 weit über den veranschlagten Werten lag. Der Überschuss wird zur Deckung von Abgängen in anderen NÖ Landesberufsschulen verwendet. Eventuell verbleibende Reste werden der Haushaltsrücklage zugeführt.

Zu den einzelnen Positionen der Gegenüberstellung ist Folgendes anzumerken:

9.2.1 Personalausgaben

In den angeführten Personalausgaben sind lediglich die Aufwendungen für das Verwaltungs- und Schulpersonal (ohne Lehrpersonal) enthalten.

Für die dargestellten Personalausgaben erfolgt keine voranschlagsmäßige Aufteilung auf jede einzelne NÖ Landesberufsschule, sondern nur eine Gesamtveranschlagung. Mit Hilfe des DPPI wurde der durchschnittliche Anteil der LBS Theresienfeld am Gesamtvoranschlag umgelegt.

In allen drei Rechnungsjahren liegen die tatsächlichen Ausgaben laut Rechnungsabschluss über den umgelegten Durchschnittswerten aus dem Gesamtvoranschlag.

⁹

Gerundete anteilige Umlage des Gesamtvoranschlags für Personalausgaben auf Grund des DPPI auf die LBS Theresienfeld.

9.2.2 Ausgaben für Anlagen

Die ausgewiesenen Ausgaben beinhalten nur jene Anschaffungen, die aus dem laufenden Betrieb erfolgten. Die Ausgaben für den Um- und Ausbau der LBS Theresienfeld bzw. des Schülerheims werden aus den Mitteln des Ausbau- und Investitionsprogramms der NÖ Landesberufsschulen bedeckt, welches unter einem eigenen Teilabschnitt verrechnet wird und dadurch hier nicht enthalten ist (siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 9.1, Finanzieller Überblick).

Der Vergleich Rechnungsabschluss mit Voranschlag zeigt deutliche Minderausgaben von 73,9 % im Jahr 2006 und 24,3 % im Jahr 2008 sowie Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2007 von 9,4 %.

9.2.3 Sonstige Sachausgaben

Unter den sonstigen Sachausgaben werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Schule verrechnet. Der Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss zeigt in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben von 6,2 % im Jahr 2006, 17,0 % im Jahr 2007 und 17,4 % im Jahr 2008. Die Mehrausgaben werden durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit zum Teil durch Minderausgaben bei den Ausgaben für Anlagen bzw. durch Mehreinnahmen oder Rücklagenentnahmen gedeckt.

Die Entwicklung der sonstigen Sachausgaben im geprüften Zeitraum weist eine Steigerung von rund €67.000,00 bzw. 26 % auf.

Eine Aufstellung unterteilt in die wesentlichen Bereiche der sonstigen Sachausgaben zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung Sachaufwand Rechnungsabschluss 2006 bis 2008 gerundet			
Bereich	2006	2007	2008
Ver- und Gebrauchsgüter	67.022	62.212	58.895
Energiebezüge, Brenn- u. Treibstoffe	62.016	53.164	68.544
Instandhaltung	42.380	82.737	90.803
Öffentliche Abgaben	19.213	42.597	25.301
Dienstleistungen	58.452	70.659	78.357
Sonstiger Betriebsaufwand	11.127	6.436	5.892
Summe	260.210	317.805	327.792

Der kontinuierliche Anstieg des Sachaufwands in den Rechnungsjahren 2007 und 2008 ist vor allem auf umfangreiche Reparaturarbeiten an Gebäuden und technischen Geräten, den Zukauf von Dienstleistungen sowie auf den Anstieg der Schülerzahlen und diverse Kostensteigerungen zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr 2007 schlugen sich der Einbau einer physikalischen Kalkschutzanlage sowie eines Kühlgeräts für den Serverraum, der Austausch der Wärmetauscher und die Montage von Vertikaljalousien entsprechend auf die Ausgaben im Bereich der Instandhaltung nieder. Die mehr als doppelt so hohen öffentlichen Abgaben im Vergleich zum Rechnungsjahr 2006 lassen sich mit der zeitlichen Anpassung der Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren durch die Marktgemeinde Theresienfeld begründen. Die Änderung des Abrechnungsmodus hatte zur Folge, dass im Rechnungsjahr 2007 die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren für die Jahre 2005, 2006 und das 1. Halbjahr 2007 in Rechnung gestellt wurden. Der Anstieg der Dienstleistungen ist vor allem auf die Einführung der Schulsozialarbeit sowie auf die Investitionen, die durch den Wechsel des Providers¹⁰ notwendig waren, zurückzuführen. Im Bereich Dienstleistungen ist auch die Refundierung des Personalaufwands für einen Vollzeitbeschäftigten an die Wirtschaftskammer NÖ enthalten. Der Rückgang der Ausgaben im Bereich sonstiger Betriebsaufwand ist vor allem mit günstigeren Kopierermieten nach einem Wechsel des Anbieters zu begründen.

Im Rechnungsjahr 2008 führt die Fortsetzung der umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen (wie zB Parkettsanierungen, Malerarbeiten, Silikonfugenerneuerungen, Einbau einer Lüftungssteuerung für die Glaspyramide etc.) zu einem weiteren Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich. Die Mehrausgaben bei den Dienstleistungen sind durch den erforderlichen Einsatz von Fremdreinigungspersonal für die Fensterreinigung nach der Fassadenherstellung und als längerfristiger Ersatz für eigene Reinigungskräfte entstanden.

Die differierenden Ausgaben für Energiebezüge im geprüften Zeitraum sind vor allem auf Preis- und Verbrauchsschwankungen sowie auf unterschiedliche Abrechnungsperioden zurückzuführen.

9.2.4 Einnahmen

Die Einnahmen der LBS Theresienfeld resultieren aus den Transfers von Gemeinden und den Einnahmen aus dem Schulbetrieb. Vor allem in den Rechnungsjahren 2007 und 2008 sind gegenüber dem Voranschlag deutliche Mehreinnahmen von bis zu 15,9 % erzielt worden.

¹⁰ Provider: Internetdienstanbieter

Im Periodenvergleich weisen die Einnahmen von 2006 auf 2008 eine starke Steigerung von rund €215.000,00 oder 22,4 % auf, die hauptsächlich auf den Zuwachs bei den Schülerzahlen zurückzuführen sind. Eine Aufstellung gegliedert in Einnahmensparten zeigt folgende Entwicklung:

Vergleich Einnahmen Rechnungsabschluss 2006 bis 2008 gerundet			
Sparte	2006	2007	2008
Nebenerlöse	250	0	0
Kostenbeiträge	10.025	10.927	11.588
Transfers von Gemeinden	941.893	1.097.427	1.156.646
Sonstige Einnahmen	6.824	5.092	5.256
Summe	958.992	1.113.446	1.173.490

Der Großteil der Einnahmen wird durch Transfers von Gemeinden erzielt. In dieser Sparte werden die auf Grund der Schülerzahlen von den Lehrbetriebsgemeinden eingehobenen Schulerhaltungsbeiträge verrechnet.

In der Sparte Kostenbeiträge wird der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag verrechnet. Dieser wurde mit der Verordnung über die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages an Berufsschulen festgelegt und beträgt seit dem Jahr 1986 pro Lehrling und Lehrgang €7,27 (S 100,00 bis zur Euroumstellung im Jahr 2002). Diese unrunde Summe verursacht beim Inkasso einen erheblichen Aufwand.

Gemäß § 11 Abs 7 NÖ Pflichtschulgesetz darf der insgesamt von den Lehrlingen eingehobene Lern- und Arbeitsmittelbeitrag den entstandenen Gesamtaufwand für die verbrauchten Lern- und Arbeitsmittel des abgelaufenen Jahrs in sämtlichen NÖ Berufsschulen nicht übersteigen. Die Höhe des Beitrags hat die NÖ Landesregierung nach Anhörung des GBSR durch Verordnung festzusetzen.

Vom GBSR wurden bisher keine Aufzeichnungen zB in Form einer Kostenrechnung geführt, die eine genaue Feststellung der jährlich insgesamt für alle NÖ Landesberufsschulen getätigten Ausgaben für Lern- und Arbeitsmittel ermöglichen. Das bedeutet in weiterer Folge, dass vom GBSR bisher auch nicht geprüft wurde, ob die eingehobenen Beiträge den gesamten Aufwand für die verbrauchten Lern- und Arbeitsmittel nicht überschritten haben bzw. ob eine Anpassung des Beitrags notwendig wäre.

Der LRH fordert daher, ein entsprechendes Instrumentarium zu schaffen, um den Gesamtaufwand für die Lern- und Arbeitsmittel zu erfassen. Erst dadurch wird eine entsprechende Kontrolle der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben möglich. Nach Ansicht des LRH ist auf Basis der ermittelten Daten der Lern- und Arbeitsmittelbeitrag neu festzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser annähernd kostendeckend ist und auf eine vernünftig administrierbare Eurosumme gerundet wird.

Ergebnis 9

Der NÖ Landesrechnungshof fordert, Maßnahmen zu setzen, um die Kontrolle der Erfüllung der Vorgaben gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes in Bezug auf die eingehobenen Lern- und Arbeitsmittelbeiträge zu ermöglichen. Auf Basis der ermittelten Daten ist eine Neufestsetzung des Lern- und Arbeitsmittelbeitrags durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass dieser möglichst kostendeckend ist und die Höhe des Beitrags auf eine vernünftig administrierbare Eurosumme gerundet wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Gewerblichen Berufsschulrates für NÖ werden die getätigten Ausgaben für Lern- und Arbeitsmittel aus dem laufenden Jahr ermittelt. Auf Basis der ermittelten Daten wird eine Neufestsetzung des Lern- und Arbeitsmittelbeitrages erfolgen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die sonstigen Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückvergütungen für diverse Verkaufsautomaten und der Laptopgebühr zusammen. Seit April 2002 wird den Schülern des Lehrberufs Bürokaufmann (eine Klasse pro Lehrgang) für die Zeit des Lehrgangs ein Laptop zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden kann. Pro Lehrling und Lehrgang ist dafür eine Gebühr von €20,00 zu entrichten.

Ursprünglich wurde diese Gebühr zur Abdeckung der Kosten einer eigens für diese Laptops abgeschlossenen Versicherung eingehoben. Nach der Kündigung dieser Versicherung blieb die Gebühr zwar bestehen, vom GBSR wurde jedoch nicht festgelegt mit welcher Absicht (zB private Nutzung, Manipulationsaufwand etc.) sie weiterhin eingehoben bzw. in welcher Höhe ein bestimmter Verwendungszweck damit abgedeckt werden soll.

Nach Ansicht des LRH ist es daher erforderlich, den Zweck, der mit der Einhebung dieser Gebühr verfolgt wird, klar zu definieren und eine entsprechende Kalkulationsgrundlage für die Laptopgebühr zu schaffen. Auf dieser Basis ist die Höhe der Laptopgebühr regelmäßig zu prüfen und sind erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Ergebnis 10

Der Zweck für die Einhebung der Laptopgebühr ist klar zu definieren und darauf aufbauend eine entsprechende Kalkulation durchzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Laptopgebühr wird für die private Nutzung der Laptops durch die Lehrlinge nach dem Unterricht und an den Wochenenden während der Lehrgangsdauer eingehoben. Seitens der Schulleitung wird derzeit eine entsprechende Kalkulationsgrundlage erstellt, die als Basis für die Höhe der Laptopgebühr herangezogen wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.3 Zahlungsverkehr

9.3.1 Barkasse

Die Barkasse wurde am 7. Mai 2009 einer Prüfung unterzogen und wird entsprechend den Vorgaben der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) verwahrt. Der vorgefundene Bargeldbestand in der Höhe von €114,85 stimmte mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein.

In der LBS Theresienfeld wird ein Kassenbuch geführt und im Rahmen des internen Kontrollsystems werden regelmäßige Kassenkontrollen vorgenommen.

9.3.2 Unbarer Zahlungsverkehr

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgt seit 13. Juni 2005 im Rahmen der zentralen Geldverwaltung. Dieses so genannte „Cashpooling“ ist mit einem Telebanking-System der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG gekoppelt. Dabei wird das Schulkonto im Rahmen eines zweistufigen Systems mit dem Konto des GBSR und in weiterer Folge mit einem zentralen Hauptkonto des Landes NÖ taggleich auf Null gestellt. Die TAN-Nummern werden persönlich von den Zeichnungsberechtigten gesondert aufbewahrt.

Die Zeichnungsberechtigung für das Schulkonto wurde dem Unterschriftsprobenblatt vom 5. April 2006 zufolge so geregelt, dass die Direktorin gemeinsam entweder mit der betrauten Stellvertreterin, einem Berufsschullehrer oder einer Kanzleibediensteten fertigt bzw. TAN-Nummern vergibt. Im Zuge der Prüfung wurde angeregt, diese Vorgangsweise umzustellen, da bei einer Abwesenheit bzw. Verhinderung der Direktorin keine Überweisungen getätigt werden können.

Durch die Betrauung einer neuen Stellvertreterin der Leiterin wurde noch während der Prüfung eine Änderung der Zeichnungsberechtigung erforderlich. Im Zuge der Erteilung der neuen Zeichnungsberechtigung wurden die Anregungen des LRH berücksichtigt und entsprechende Vertretungen festgelegt.

Gemäß dem neuen Unterschriftsprobenblatt vom 6. Mai 2009 sind nunmehr entweder

- die Direktorin und die Stellvertreterin gemeinsam oder
- die Direktorin oder Stellvertreterin gemeinsam mit einem Berufsschullehrer oder einer Berufsschullehrerin oder einer Kanzleibediensteten zeichnungsberechtigt.

9.3.3 Belegprüfung

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass dem Prinzip der Trennung von Anordnung und Vollziehung permanent nicht nachgekommen wurde. Sowohl die Zahlungsfreigabe (Anordnung) als auch die Vergabe der TAN-Nummer (Zahlungsvollzug) wurden von der Direktorin vorgenommen.

Die VVZO sieht vor, dass bei nachgeordneten Dienststellen mit der Anordnungsbefugnis, Verrechnung und Kassenführung nach Möglichkeit verschiedene Personen zu betrauen sind. Für den Fall, dass diese Möglichkeit nicht gegeben ist (zB Personalmangel) und somit die Vorgabe hinsichtlich Unvereinbarkeiten dauernd oder zeitweilig nicht eingehalten wird, sieht die VVZO weiters vor, dass von der kreditverwaltenden Dienststelle bei der Abteilung Finanzen (F1) eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen ist.

Nachdem in der LBS Theresienfeld jedoch kein Grund vorlag, weshalb mit der Zahlungsfreigabe und dem Zahlungsvollzug nicht verschiedene Personen betraut werden können, forderte der LRH dem Prinzip der Trennung von Anordnung und Vollzug ordnungsgemäß nachzukommen.

Hervorzuheben ist, dass noch während der Prüfung der Forderung des LRH nachgekommen wurde und seit der Neuregelung der Zeichnungsberechtigung auf die Trennung von Anordnung und Vollzug geachtet wird.

Der GBSR führt in allen NÖ Landesberufsschulen regelmäßig Überprüfungen durch. Im Rahmen dieser Überprüfungen ist es nach Ansicht des LRH in Zukunft auch erforderlich, verstärkt auf die Einhaltung des Prinzips der Trennung von Anordnung und Vollzug zu achten.

Ergebnis 11

Bei künftigen Überprüfungen durch den Gewerblichen Berufsschulrat ist verstärkt darauf zu achten, dass dem Prinzip der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß den Vorgaben der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) nachgekommen wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei den Überprüfungen durch den Gewerblichen Berufsschulrat für NÖ wird bereits verstärkt darauf geachtet, dass dem Prinzip der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß den Vorgaben der Vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) nachgekommen wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Positiv ist bei der Durchsicht der Belege aufgefallen, dass die Möglichkeiten zum Skontoabzug genutzt wurden.

Im Bericht des LRH 4/2008, Waldegg NÖ Landesberufsschule, wurde bereits angeregt, die Notwendigkeit der Verrechnungs- und Buchungsanweisung in Form eines zusätzlichen Formulars, das zu jedem Beleg in der Verlagsabrechnung der NÖ Landesberufsschulen auszufüllen ist, zu überdenken. Der GBSR hat in seiner Stellungnahme zugesagt, das Erfordernis für dieses Formular zu prüfen. Nach Rücksprache mit dem GBSR wurde eine derartige Prüfung bisher nicht durchgeführt.

Dieses zusätzliche Formular stellt für die NÖ Landesberufsschulen einen wesentlichen administrativen Mehraufwand dar, da ein Großteil der Belegdaten (zB Rechnungsnummer, Firma, Betrag etc.) nur abgeschrieben wird, und eine direkte Übernahme in das Buchungsprogramm nicht möglich ist.

Die VVZO sieht für nachgeordnete Dienststellen eine vereinfachte Anordnung von Zahlungen und Verrechnungen vor. Dabei wird den nachgeordneten Dienststellen frei gestellt, den Auftrag auf dem Beleg selbst oder auf einem mit dem Beleg fest verbundenen Blatt anzubringen.

Nach Ansicht des LRH stellt das Ausfüllen der Verrechnungs- und Buchungsanordnung nicht nur einen zusätzlichen Zeit- und Materialaufwand sondern auch eine zusätzliche Fehlerquelle dar. Der dadurch verursachte Aufwand steht in keiner Relation zum erzielten Nutzen. Wirtschaftlicher und zweckmäßiger wäre daher, die zusätzlich erforderlichen Angaben, die über die auf dem Beleg ohnehin vorhandenen hinausgehen, wie zB Voranschlagsstelle, diverse Unterschriften etc., direkt auf dem jeweiligen Beleg zu vermerken.

Ergebnis 12

Der NÖ Landesrechnungshof fordert, im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, auf die Erstellung der Verrechnungs- und Buchungsanweisung in Form eines eigenen Formulars zu verzichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Gewerblichen Berufsschulrates für NÖ ist geplant, mit Beginn 2010 von der Erstellung der Verrechnungs- und Buchungsanweisung in Form eines eigenen Formulars abzusehen. Die Abänderung der diesbezüglichen Bestimmung im entsprechenden Normerlass wird erfolgen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10 IT-Betrieb

Im Prüfungszeitraum sind in der LBS Theresienfeld vermehrt Computer- bzw. Netzwerkprobleme aufgetreten. Auslöser für diese Schwierigkeiten dürfte nach Angaben der Schulleitung ein Computervirus gewesen sein. Derartige Probleme stellen für eine Schule mit computerunterstütztem Unterricht, bei dem rund 290 PCs bzw. Laptops eingesetzt werden, eine massive Beeinträchtigung des laufenden Betriebs dar.

Die Unterstützung durch das Unternehmen, das mit der Betreuung des Netzwerks beauftragt ist, funktionierte im aktuellen Anlassfall nicht zufrieden stellend. Dem Kustoden stehen für die Betreuung und Wartung einer EDV-Anlage in dieser Größenordnung lediglich 4,5 Stunden pro Woche zur Verfügung. In dieser Zeit war für den Kustoden die Behebung der Probleme, gemessen an der Menge der PCs und der Dringlichkeit, trotz seines engagierten Einsatzes nicht möglich. Letztendlich musste ein weiteres externes Unternehmen für die Beseitigung der Probleme herangezogen werden.

Der LRH hat bereits in seinen Berichten 16/2003, IT-Ausstattung in NÖ Landesberufsschulen, und 2/2007, IT-Ausstattung in NÖ Landesberufsschulen Nachkontrolle, gefordert, dass für die NÖ Landesberufsschulen unbedingt so rasch wie möglich eine entsprechende Betriebs- und Wartungsstrategie zu entwickeln ist, um eine möglichst effektive und rasche Betreuung der NÖ Landesberufsschulen sicherzustellen.

Die gegenständliche Prüfung hat gezeigt, dass dies noch nicht im ausreichenden Ausmaß erfolgt ist.

Ergebnis 13

Der NÖ Landesrechnungshof fordert nochmals nachdrücklich die Entwicklung einer entsprechenden Betriebs- und Wartungsstrategie für den IT-Bereich der NÖ Landesberufsschulen, um eine möglichst effektive und rasche Betreuung sicherzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Derzeit erfolgt die etappenweise Umstellung sämtlicher NÖ Landesberufsschulen auf das Niederösterreichische Bildungsnetz. Durch diese Umstellung soll es durch entsprechende Zusatzservices zu einer Entlastung beim IT-Betrieb kommen. Ergänzend wird eine Betriebs- und Wartungsstrategie für den IT-Bereich angestrebt, der eine möglichst effektive und rasche Betreuung sicherstellt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

11 Versicherungen

Der GBSR hat für insgesamt 19 NÖ Landesberufsschulen eine gemeinsame Haftpflichtversicherung und eine Einbruchdiebstahlversicherung abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden im Schul-, Internats- und Bürobetrieb sowie Haus- und Grundbesitz. Versicherungsgegenstand der Einbruchdiebstahlversicherung sind die gesamten EDV-Anlagen, sämtliche Geräte der Werkstätten und die gesamte technische und kaufmännische Einrichtung inklusive Bargeld und Geldeswert unter festem Verschluss bis €2.000,00 je Landesberufsschulstandort. Die für diese beiden Versicherungen erforderlichen Prämien in der Höhe von insgesamt €13.387,95 werden auf alle Schulen aufgeteilt.

Der Aufwand für sämtliche Versicherungen wird, wie die übrigen Aufwendungen aus dem Schulbetrieb, der Berechnung der Berufsschulerhaltungsbeiträge, die den Lehrbetriebsgemeinden auf Grund der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes vorge-schrieben werden, zu Grunde gelegt. Diese Vorgangsweise entspricht somit den Bestimmungen der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“, wo-nach vom darin enthaltenen Grundsatz der Nichtversicherung dann abgegangen werden darf, wenn der Versicherungsaufwand zumindest zum überwiegenden Teil auf Dritte überwältzt werden kann.

12 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Prüfung wurden die Vergabeverfahren für die laufenden Instandset-zungsarbeiten der Jahre 2006 bis 2008 stichprobenweise sowie die Vergabe eines For-schungs- und Entwicklungsauftrags geprüft.

12.1 Maler- und Anstreicherarbeiten 2008

Im Jahr 2008 waren Maler- und Anstreicherarbeiten im Schulgebäude sowie Sanie-rungsarbeiten an der Vollwärmeschutzfassade vorgesehen bzw. geplant.

Der Auftragswert dieses Bauauftrags wurde nicht geschätzt. Auf Grund der (späteren) Auftragssumme war jedoch klar, dass die Bestimmungen für den Unterschwellenbe-reich des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) angewendet werden sollten.

12.1.1 Wahl des Vergabeverfahrens

Im April 2008 wurde eine Vergabe durchgeführt, welche von der Abteilung Landes-hochbau (BD6) als „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ be-zeichnet wurde. Die maßgeblichen Gründe für die Wahl dieses Verfahrens waren nicht dokumentiert. Das Vergabeverfahren war grundsätzlich zulässig, weil der Grenzwert von €80.000,00 für Bauaufträge nicht erreicht wurde.

Die vergabegesetzlichen Bestimmungen über den Ablauf eines Verhandlungsverfahrens (§ 105 BVergG 2006) wurden weitgehend nicht eingehalten. De facto wurde ein „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ durchgeführt. Statt fünf sind dabei jedoch nur drei Unternehmer geladen worden.

12.1.2 Teilnehmer

Die Entscheidung, welche Unternehmer eingeladen werden sollten, traf der Sachbear-beiter der Abteilung BD6 allein. Die Grundlagen dieser Entscheidung waren nicht ob-ektiv nachvollziehbar und nicht dokumentiert. Wieweit die Auswahl der Unternehmer nicht diskriminierend war und die eingeladenen Unternehmer häufig gewechselt wurden (im Vergleich zu anderen ähnlichen Aufträgen), war ohne entsprechende Aufzeichnun-gen nicht nachprüfbar.

12.1.3 Ausschreibungsunterlage

Vom Sachbearbeiter der Abteilung BD6 wurde eine Leistungsbeschreibung unter Verwendung der standardisierten Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-HB) als Ausschreibungsgrundlage erarbeitet. Die Einladung zur Angebotslegung erfolgte schriftlich.

12.1.4 Angebotsentgegennahme, -eröffnung und -niederschrift

Die Angebotsumschläge wurden ordnungsgemäß entgegengenommen, gekennzeichnet und in ein Verzeichnis eingetragen. Zwei Angebote langten ein, ein Drittes wurde verspätet abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 13. Mai 2008 statt. Die Angebotseröffnung und die Niederschrift entsprachen den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Die Angebotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Reihung	Unternehmer	Gesamtpreis ¹¹ /€
1	Unternehmer A	27.943,70
2	Unternehmer B	28.661,50
3	Unternehmer C	zu spät eingelangt

12.1.5 Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote wurde vom Sachbearbeiter der Abteilung BD6 allein durchgeführt.

Bei der Angebotsprüfung wurde im Angebot des Billigstbieters (Unternehmer A) bei zwei Positionen ein „zu niedriger Einheitspreis“ festgestellt:

- 30 Stück Spechtlöcher – Einheitspreis €21,80/Stück – Positionspreis €654,00
- 30 lfm Eckschutzwinkel – Einheitspreis €22,00/lfm – Positionspreis €660,00

Dieser Umstand wurde dem Unternehmer A telefonisch am 14. Mai 2008 mitgeteilt und wurde eine diesbezügliche Aufklärung gefordert. Nach Aussage des Sachbearbeiters der Abteilung BD6 wurde der Unternehmer B ebenfalls telefonisch befragt, ob er zu seinem angebotenen Gesamtpreis steht. Vom Unternehmer B wurde der Gesamtpreis mündlich bestätigt. Eine diesbezügliche Dokumentation ist im Vergabeakt nicht erfolgt.

Der Unternehmer A teilte mit Schreiben vom 21. Mai 2008 der Abteilung BD6 mit, dass er bei diesen Positionen einen Kalkulationsfehler begangen hat und gab neue höhere Einheitspreise bekannt:

- 30 Stück Spechtlöcher – Einheitspreis €62,60/Stück – Positionspreis €1.878,00
- 30 lfm Eckschutzwinkel – Einheitspreis €46,00/lfm – Positionspreis €1.380,00

¹¹ Gesamtpreis: Preis der angebotenen Leistung exklusive Umsatzsteuer

Die Einheits- und Positionspreise des Unternehmers B betragen zum Vergleich:

- 30 Stück Spechtlöcher – Einheitspreis €142,50/Stück – Positionspreis €4.275,00
- 30 lfm Eckschutzwinkel – Einheitspreis €72,50/lfm – Positionspreis €2.175,00

Im Vergabevorschlag des Sachbearbeiters der Abteilung BD6 wurde das Angebot des Unternehmers A unter Hinweis auf „§ 129 Abs 1, Z 3 und 7 BVergG 2006“ ohne weiteres Aufklärungsgespräch ausgeschieden.

Das Ausscheiden von Angeboten ist in § 129 Abs 1 BVergG 2006 im Wesentlichen wie folgt geregelt:

- „Z 3 Angebote, die eine – durch eine vertiefte Angebotsprüfung festgestellte – nicht plausible Zusammensetzung des Gesamtpreises (zB spekulative Preisgestaltung) aufweisen;“
- „Z 7 den Ausschreibungsbestimmungen widersprechende Angebote, ... sowie fehlerhafte oder unvollständige Angebote, wenn deren Mängel nicht behoben wurden oder nicht behebbar sind.“

Der LRH erachtet das Ausscheiden des ursprünglichen Best- und Billigstbieters als ungerechtfertigt bzw. als Verstoß gegen den Vergabegrundsatz der Gleichbehandlung der Bieter und begründet dies wie folgt:

- Ist vom Auftraggeber beabsichtigt, bei der späteren Angebotsprüfung die Preisangemessenheit vertieft zu prüfen, hat er die wesentlichen Positionen, üblicherweise die teuersten Positionspreise, die in Summe rund 80 % des Gesamtpreises ergeben, entsprechend zu kennzeichnen.
- Eine weitere Grundvoraussetzung für eine vertiefte Angebotsprüfung wäre eine Detailkalkulation anhand der einschlägigen Önormen gewesen, die laut Ausschreibung aber nicht vorzulegen war. Beide Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße vertiefte Angebotsprüfung waren demnach nicht gegeben bzw. war davon auszugehen, dass eine vertiefte Angebotsprüfung zum Zeitpunkt der Ausschreibung gar nicht vorgesehen war. In der Tat hat sich der Sachbearbeiter der Abteilung BD6 nicht mit der Detailkalkulation der strittigen Einheitspreise beschäftigt bzw. beschäftigen können.
- Bei der Preisangemessenheitsprüfung wäre von vergleichbaren Erfahrungswerten, von sonst vorliegenden Unterlagen oder von den jeweils relevanten Marktverhältnissen auszugehen gewesen. Dies erfolgte nicht.
- Vom Sachbearbeiter der Abteilung BD6 wurden zwar die Einheitspreise zweier Positionen des Billigstbieters als „zu niedrig“ klassifiziert – ohne dies nur ansatzweise zu begründen oder zu belegen – im Angebot des Zweitbieters lagen jedoch ebenfalls rund die Hälfte der angebotenen Einheitspreise unter jenen des Billigstbieters, davon einige um bis zu 70 %. Hier wurden vom Sachbearbeiter der Abteilung BD6 keine Unterpreise festgestellt (und daher auch keine Aufklärung verlangt).

- Auffallend war, dass vom Sachbearbeiter der Abteilung BD6 zwei zu niedrige Einheitspreise thematisiert wurden, nicht jedoch die vergleichsweise überhöhten Einheitspreise des Bieters B. Diese Ungleichbehandlung von Einheitspreisdifferenzen war nicht nachvollziehbar und führte letztlich zu einer Ungleichbehandlung der beiden verbliebenen Bieter.
- Über die Höhe des Gesamtpreises erfolgte durch den Sachbearbeiter der Abteilung BD6 keine Beurteilung oder Bewertung. Tatsächlich betrug die Differenz zwischen den beiden Angeboten nur €717,80 bzw. rund 2,6 %, sodass ein zu niedriger Gesamtpreis objektiv nicht gegeben war.

12.1.6 Zuschlagsverfahren

Zuständig für die Zuschlagsentscheidung war der GBSR, welcher die Zuschlagsentscheidung am 4. Juni 2008 auf Vorschlag der Abteilung BD6 getroffen hat. Das auch ohne detaillierte Beschäftigung erkennbare Ausscheiden des Best- bzw. Billigstbieters wurde bei der Zuschlagsentscheidung des GBSR nicht erörtert.

Die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung erfolgte am 6. Juni 2008 durch die Abteilung BD6 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Bekanntgabe wurde der Unternehmer A auch über das Ausscheiden seines Angebots informiert. Der Unternehmer A hat innerhalb der gesetzlichen Stillhaltefrist auf das Ausscheiden seines Angebots nicht reagiert bzw. war eine Reaktion nicht dokumentiert.

Nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist wurde der Auftrag in Höhe von €28.661,50 (exkl. USt) durch die Abteilung BD6 mit Zuschlagsschreiben vom 17. Juni 2008 an den Unternehmer B zum angebotenen Gesamtpreis in Höhe von €28.661,50 erteilt.

12.1.7 Abrechnung

Der LRH hat die Abrechnung der Leistung – vor allem im Hinblick auf das unzulässige Ausscheiden des ursprünglichen Best- bzw. Billigstbieters – geprüft:

- Von den ausgeschriebenen Positionen wurde fast die Hälfte gar nicht ausgeführt (und abgerechnet). Was einem monetären Wert von €4.323,00 (exkl. USt) oder 15 % des Gesamtpreises des beauftragten Unternehmers B entsprach. Die Ausschreibungsunterlage war daher mangelhaft erstellt.
- Die geprüfte Schlussrechnungssumme des beauftragten Unternehmers B betrug €27.859,64 (exkl. USt)¹². Zu Vergleichszwecken wurden vom LRH die tatsächlich ausgeführten Leistungspositionen mit den ursprünglichen (nicht korrigierten) Einheitspreisen des ausgeschiedenen Angebots des Unternehmers A berechnet. Dies ergab eine Vergleichs-Abrechnungssumme von €20.779,25 bzw. eine Verbilligung von €7.080,39 oder rund 25,4 %. Diese Vergleichsrechnung lässt das Ausscheiden des ursprünglichen Best- bzw. Billigstbieters durch den Sachbearbeiter der Abteilung BD6 ein weiteres Mal ungerechtfertigt erscheinen.

¹² Geprüfte Schlussrechnungssumme ohne außerhalb des Angebots ausgeführte und verrechnete Vertikaljalousie im Wert von €755,00 (exkl. USt).

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Bericht des LRH 6/2007, Vergaben der Bau- und Planungsvergaben für Hochbauten, Querschnittsprüfung, zugesagt, im Bereich des Landeshochbaus für die Unternehmersauswahl bei den geladenen Verfahren ein transparentes, objektives und nachvollziehbares System einzurichten sowie die Mitarbeiter auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften, u.a. hinsichtlich der Preisangemessenheit(sprüfung) bei den Verfahren ohne Bekanntmachung, hinzuweisen. Der LRH nimmt das gegenständliche Vergabebeispiel zum Anlass, neuerlich auf die Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften durch die Abteilung BD6 hinzuweisen.

Ergebnis 14

Die Abteilung Landeshochbau wird neuerlich aufgefordert, auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verstärkt zu achten, insbesondere hinsichtlich der richtigen Wahl der Vergabeverfahren, möglichst korrekter Leistungsbeschreibungen und objektiver nachvollziehbarer Preisangemessenheitsprüfungen. Die Abteilung Landeshochbau hat ihre Mitarbeiter eindringlich auf die Einhaltung der Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bieter hinzuweisen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landeshochbau wird künftig besonders auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften achten und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf deren Einhaltung, im speziellen auf die vom NÖ Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel hinweisen.

- Die Schätzung des Auftragswertes und die Wahl des Vergabeverfahrens werden künftig aktenmäßig dokumentiert (zu 12.1).*
- Die Unternehmersauswahl bei „geladenen“ Vergabeverfahren wird künftig unter Einhaltung der allgemeinen Grundsätze des Vergabeverfahrens des § 19 BVergG, der Transparenz, der Gleichbehandlung der Bieter, des Wettbewerbsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbots erfolgen (zu 12.1.2).*
- Eine Preisangemessenheitsprüfung wird nur bei betriebswirtschaftlich nicht erklär oder nachvollziehbaren Preisen bei vorheriger Definition der wesentlichen Positionen im Leistungsverzeichnis und mit Dokumentation im Vergabeakt durchgeführt werden (§ 125 BVergG) (zu 12.1.5).*

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12.2 Entwicklung der NÖ Landesberufsschulen und Schülerheime

12.2.1 Grundlagenerhebung

Der GBSR wurde im Jahr 2005 vom damaligen Obmann aufgefordert, eine Ressourcenplanung für die NÖ Landesberufsschulen bzw. die Schülerheime zu veranlassen. Dazu musste als Grundlage die weitere Entwicklung der Schülerzahlen und der daraus resultierende Raumbedarf fundiert erhoben bzw. prognostiziert werden.

12.2.2 Auftrag einer Untersuchung

Grundlage für die Vorgehensweise des GBSR bildete eine dem GBSR bekannte Untersuchung des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2000.

Im Juni 2005 wurde vom GBSR eine entsprechende Untersuchung für das Land NÖ an ein Bildungsforschungsinstitut in Auftrag gegeben, wobei der Leistungsinhalt lediglich mündlich erörtert wurde.

Dieses Bildungsforschungsinstitut hat mit 28. Juni 2005 ein Angebot vorgelegt. Laut diesem Angebot umfasste der Auftrag im Wesentlichen folgende Fragen:

- Untersuchungszeitraum 15 Jahre (bis zum Jahr 2020)
- aktuelle Auslastung und Raumkapazität der NÖ Landesberufsschulen und Schülerheime
- zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen an den NÖ Landesberufsschulen
- zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in den Schülerheimen
- Auswirkungen auf die Raumkapazitäten, insbesondere den zukünftigen spartenspezifischen Raumbedarf
- Entwicklung und Diskussion politischer Handlungsszenarien

Die Vergabe wurde im Frühjahr 2005 durchgeführt, somit war das BVergG 2002 anzuwenden. Der Auftrag „Entwicklung der NÖ Landesberufsschulen und Schülerheime“ wurde ohne Wettbewerb direkt vergeben, was der LRH zum Anlass genommen hat, diesen Vergabevorgang vertieft zu prüfen.

12.2.3 Vergabe- und Wettbewerbsaspekte

Beim Vertragsgegenstand handelte es sich um eine prioritäre Dienstleistung der Kategorie 8, Forschung und Entwicklung. Derartige Leistungen können als geistige Dienstleistungen eingestuft werden.

Geistige Dienstleistungen stellen eine Sonderform der Dienstleistungen dar, zB Planungs- und Forschungsleistungen, Softwareentwicklung usw. Sie nehmen – wegen ihrer nicht möglichen konstruktiven Beschreibbarkeit – vergaberechtlich eine Sonderstellung ein, insbesondere hinsichtlich der zulässigen bzw. möglichen Vergabeverfahren.

Liegen die Voraussetzungen für die Einordnung einer Dienstleistung als „geistige Dienstleistung“ vor, so muss der Dienstleistungsauftrag faktisch im Verhandlungsverfahren vergeben werden, obwohl das BVergG 2002 nur davon spricht, dass bei Vorlie-

gen dieser Voraussetzung Dienstleistungsaufträge im Verhandlungsverfahren vergeben werden „können“.

Im Fall der geistigen Dienstleistungen ist jedoch der Begriff „kann“ als „muss“ zu lesen, da diese Dienstleistungen gemäß ihrer Definition von vornherein einer Festlegung des Leistungsgegenstands nicht zugänglich sind. Aus dieser spezifischen Eigenart der Leistung folgt somit unmittelbar das Erfordernis des Verhandlungsverfahrens, was wiederum auch eine Direktvergabe (formfrei und unmittelbar, d.h. ohne Verhandlung bzw. Gespräch) de facto ausschließt¹³.

Der GBSR hat andere vergabegesetzliche Möglichkeiten bei der Beschaffung von geistigen Dienstleistungen wie Ideen- oder Realisierungswettbewerbe¹⁴ (mit anschließenden Verhandlungsverfahren) nicht in Erwägung gezogen.

Der GBSR hat durch die Direktvergabe des Auftrags die Chance verabsäumt, mehrere Institute hinsichtlich ihrer kreativen Ansätze zu befragen und solcherart mehrere Ideen und Lösungsansätze zu erhalten und bewerten zu können. Der LRH erachtete die gewählte Vorgangsweise unabhängig von der Einhaltung des Grenzwerts für Direktvergaben (€ 40.000,00) nicht für zweckmäßig und im Hinblick auf die zukunftsorientierte Fragestellung nicht für angemessen. Die Untersuchung wurde zum vereinbarten Pauschalbetrag von €28.480,00 durch den GBSR mit Zuschlagsschreiben vom 4. Juli 2005 beauftragt.

12.2.4 Mängel im Vergabeverfahren

Folgende wesentlichen Schritte im Vergabeverfahren waren mangelhaft:

- Eine Festlegung, ob es sich beim gegenständlichen Auftrag um eine geistige Dienstleistung gehandelt hat (oder nicht), erfolgte nicht.
- Eine sachkundige Schätzung des Auftragswerts dieses Einzelauftrags wurde laut Angabe des GBSR durchgeführt, jedoch nicht dokumentiert.
- Eine Markterhebung, welche Institute oder Unternehmen mit derartigen Forschungsaufträgen betraut werden könnten, fand nicht statt.
- Die Entscheidung, welche(r) Unternehmer eingeladen werden sollte(n), traf der Amtsleiter allein. Entscheidungsgrundlage war, dass einer der Mitarbeiter des beauftragten Instituts maßgeblich bereits seinerzeit an der Erstellung der Untersuchung für das Land Oberösterreich mitgearbeitet hatte. Diese Begründung war jedoch nicht dokumentiert.
- Eine Ziel- und Aufgabenbeschreibung durch den GBSR in seiner Eigenschaft als Auftraggeber wurde nicht erstellt, obwohl dies gerade bei der Vergabe geistiger Dienstleistungen angebracht wäre. Basis für die Vergabe an das ausgewählte Institut war die entsprechende Untersuchung für das Land Oberösterreich. Das „Erstgespräch“ mit dem Institut war nicht dokumentiert.

¹³ § 25 Abs 5 BVergG 2002 bzw. § 30 Abs 1 BVergG 2006

¹⁴ §§ 111 bis 115 BVergG 2002 bzw. §§ 153 bis 155 BVergG 2006

- Weder die Angebotsentgegennahme noch die Angebotseröffnung wurden dokumentiert. Das Angebot wurde ohne Zeugen geöffnet.
- Das Datum der Prüfung wurde nicht dokumentiert; eine Niederschrift wurde nicht erstellt. Die Angebotsprüfung und deren Ergebnisse waren nicht dokumentiert. Laut Angabe des GBSR wurden zur Prüfung der Preisangemessenheit die Kosten für die Untersuchung des Landes Oberösterreich herangezogen, was jedoch nicht dokumentiert war.
- Der nach (Zeit-)Aufwand angebotene Gesamtpreis des Angebots wurde im Auftragsschreiben zu einem fixen Pauschalhonorar abgeändert, was mit einer daraus resultierenden höheren Kostensicherheit begründet wurde. Wieweit diese Änderung mit dem Unternehmer vereinbart wurde, war nicht dokumentiert.
- Das Zuschlagsverfahren, insbesondere die Zuschlagsentscheidung, war ebenfalls nicht dokumentiert.

Ergebnis 15

Beim Gewerblichen Berufsschulrat sind in Hinkunft die vergaberechtlichen Vorschriften genau einzuhalten, insbesondere bei der Vergabe geistiger Dienstleistungen. Im Wesentlichen betrifft dies die Unternehmerauswahl, die Angebotsentgegennahme und -eröffnung, die Prüfung der Angebote, das Zuschlagsverfahren sowie die gesamte Vergabedokumentation.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Gewerblichen Berufsschulrates für NÖ werden hinkünftig die vergaberechtlichen Bestimmungen genau eingehalten werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13 Brandschutz

Unter Brandschutz versteht man alle Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindern und die Bekämpfung von Bränden gewährleisten.

Über den Brandschutzstandard in den einzelnen Objekten der LBS Theresienfeld wurden auch Feststellungen im Zuge der Überprüfung im Jahr 2005 durch die Bedienstetenschutzkommission sowie der Evaluierung im Jahr 2008 getroffen (siehe auch die Ausführungen Punkt 14, Bedienstetenschutz).

13.1 Baulicher Brandschutz

Unter baulichem Brandschutz versteht man alle bautechnischen Maßnahmen zur Verhinderung einer Brandentstehung, einer Brandausbreitung sowie zur Rettung oder Selbstrettung von Personen und zur Erleichterung der Brandbekämpfung.

13.1.1 Brandabschnitt

Ein Brandabschnitt ist Teil eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe, der durch Brandwände und/oder mindestens brandbeständige Decken begrenzt ist. Über größere Brandabschnitte hinaus ist es jedoch erforderlich, dass bestimmte Räume ebenfalls als „Brandabschnitte“ ausgeführt werden. Dies betrifft insbesondere explosionsgefährdete oder brandgefährdete Räume wie zB Heizräume, Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten, aber auch sonstige Räume wie zB Stiegenhäuser. Diese meist kleinflächigen Brandabschnitte werden als „Unterbrandabschnitte“ bezeichnet.

Die Gebäude der LBS Theresienfeld wurden in diesem Sinn in Brandabschnitte und Unterbrandabschnitte unterteilt.

13.1.2 Blitzschutzanlage

Die Gebäude der LBS Theresienfeld sind mit Blitzschutzanlagen ausgestattet.

Die letzte Überprüfung wurde am 5. März 2009 von einem gewerberechtlich befugten Fachkundigen durchgeführt. Dabei wurden keine Mängel festgestellt.

13.2 Betriebstechnischer Brandschutz

Der betriebstechnische Brandschutz umfasst alle betriebstechnischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung (zB Brandmeldeanlagen).

Die Gebäude der LBS Theresienfeld, des Schülerheims und des Wirtschaftstrakts weisen einen einheitlichen Standard im betriebstechnischen Brandschutz („Teilschutz“) auf. Überwacht sind die allgemeinen Verkehrsflächen und jene Räume, die entweder speziell brandgefährdet sind bzw. die einer geringen Frequenz durch das Personal unterliegen.

13.2.1 Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage für den Schul- und Schülerheimbereich wurde im Jahr 2000 installiert und in Betrieb genommen. Im Jahr 2003 wurde eine Erweiterung der Brandmeldeanlage im Zuge der Neuerrichtung des Wirtschaftstrakts durchgeführt.

Die Brandmeldeanlage wurde vom Land NÖ errichtet. Betrieben wird sie durch die Wirtschaftskammer NÖ. Das Land NÖ refundiert 50 % der Betriebskosten an den Betreiber.

Die automatische Brandmeldeanlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Teilen:

- 3 Brandmeldezentralen im Verbund
- 3 Parallelanzeigeeinrichtungen
- 2 Feuerwehrbedienfelder samt Plankästen
- 62 Übertragungsgruppen¹⁵, unterteilt in 182 Bediengruppen¹⁶
- 486 optische Rauchmelder¹⁷
- 9 Differentialwärmemelder¹⁸
- 56 nicht automatische Brandmelder (Druckknopfmelder)¹⁹

Im Brandfall werden folgende Einrichtungen automatisch angesteuert:

- TuS²⁰ - Feuerwehr
- Sirenen
- Blitzleuchten²¹
- Schlüsselsafes²²
- Beleuchtung Sammelplätze
- Haltemagnete Gänge
- Aufzüge 1 und 2
- Lüftungen (Garderobe und Küche)

Die Brandmeldezentralen befinden sich im Erdgeschoß des Stiegenhauses des Schülerheims zwischen dem Bereich für Mädchen und Burschen in einem eigenen Raum. Dieser ist allgemein zugänglich. Die Feuerwehrbedienfelder sind direkt bei der Brandmeldezentrale und beim Feuerwehrzugang zum Küchentrakt angebracht. Da sich die Brandmeldezentralen nicht an einer ständig besetzten Stelle befinden, wurden zwei ruhestromüberwachte Summentableaus²³ (abgesetzte Bedienfelder) installiert. Diese befinden sich im Lehrerzimmer und im Büro der LBS Theresienfeld.

¹⁵ Eine Übertragungsgruppe umfasst alle Brandmelder, welche über einen gemeinsamen, überwachten Übertragungsweg (Primärleitung) mit der Brandmeldezentrale verbunden sind.

¹⁶ Eine Bediengruppe umfasst einen oder mehrere Brandmelder, welche(r) an der Brandmeldezentrale gemeinsam bedient werden kann/können (Abschaltung, Alarmrückstellung usw.). Eine Bediengruppe kann ident mit einer Übertragungsgruppe sein.

¹⁷ Optischer Rauchmelder: Automatischer Brandmelder, der auf Verbrennungsprodukte anspricht, welche die Dämpfung oder Streuung von Licht im infraroten, sichtbaren und/oder ultravioletten Bereich des elektromagnetischen Spektrums beeinflussen.

¹⁸ Automatischer Brandmelder, der auf eine Temperaturerhöhung anspricht.

¹⁹ Druckknopfmelder: Alarmierungseinrichtung, die manuell von Personen ausgelöst wird.

²⁰ Telemetrie- und Sicherheitsanschluss

²¹ Optische Anzeigeeinrichtung zur Kennzeichnung des Hauptzugangs für die Feuerwehr sowie Standort des Schlüsselsafes.

²² Brandfallgesteuerter Safe zur Aufbewahrung der Hauptschlüssel für die Feuerwehr.

²³ Summentableau: Gerät, das parallel zur Brandmeldezentrale an einem erforderlichen Ort die Brandmeldungen, Störungen, etc. anzeigt.

Die Brandmeldezentralen sind mit Notstromversorgungen durch einen Akkumulator ausgestattet, dessen Kapazität für eine Überbrückungszeit von rund 125 Stunden reicht.

Die Abschlussüberprüfung der erweiterten Brandmeldeanlage erfolgte am 19. August 2003. Die Überprüfung und Abnahme der erweiterten Brandmeldeanlage durch die Prüfstelle für Brandschutztechnik des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands erfolgte am 31. März 2004.

Ein Kontrollbuch wird geführt.

Im Alarmfall werden die Sirenen angesteuert. Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt durch einen TuS-Anschluss bei der Bezirksalarmzentrale Wiener Neustadt.

Im Bedarfsfall wird der Brandschutzbeauftragte (Schulwart) von der Bezirksalarmzentrale Wiener Neustadt oder vom Einsatzleiter verständigt.

13.2.2 Revision der Brandmeldeanlage

Gemäß TRVB²⁴ S 123 „Brandmeldeanlagen“, Punkt 5.4, ist die Brandmeldeanlage alle zwei Jahre einer Revision durch die abnehmende Stelle²⁵, im gegenständlichen Fall durch die Prüfstelle für Brandschutztechnik des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands, zu unterziehen. Im Zuge der Überprüfung am 31. März 2004 und des zugehörigen Prüfberichts vom 3. Juni 2004 wurde die nächste Revision der Brandmeldeanlage für 31. März 2006 festgelegt.

Bei einer derartigen Revision ist insbesondere zu überprüfen, ob

- die Anlage voll in Betrieb ist,
- die Betriebsvorschriften eingehalten sind,
- gegenüber der Abschlussprüfung im Überwachungsbereich Nutzungs- oder sonstige Änderungen aufgetreten sind, die eine neuerliche Abschlussprüfung erforderlich machen würden sowie
- die vorgeschriebenen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten regelmäßig durchgeführt wurden.

Die vorgeschriebene Revision der Brandmeldeanlage war bis zum Prüfungszeitpunkt nicht durchgeführt worden.

Ergebnis 16

Die vorgeschriebene Revision der Brandmeldeanlage ist umgehend vom Betreiber einzufordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Durchführung der vorgeschriebenen Revision der Brandmeldeanlage wurde veranlasst.

²⁴ TRVB: „Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“

²⁵ Qualifizierte Stelle, deren sich die Genehmigungsbehörde zur Begutachtung bedient und die über eine dem jeweiligen Stand der Brandschutztechnik entsprechende Prüfpraxis verfügt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.2.3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen²⁶

Die Stiegenhäuser beim Schuleingang, beim Turnsaal und beim Zugang zu den Praxisräumen sind an den obersten Stellen mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgestattet. Das Hauptstiegenhaus und die zwei Nebestiegenhäuser im Schulgebäude wurden nicht mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgestattet.

13.2.4 Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung

Im gesamten Schulbereich war eine Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung (gemäß TRVB E 102 „Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme“) ausgeführt. Diese gewährleistet eine Beleuchtung der Fluchtwege bei Ausfall der Stromversorgung der allgemeinen Beleuchtung. Sie entspricht der TRVB E 102 und ist demnach ordnungsgemäß.

Die Anlage ist selbstprüfend. Funktionstests der Leuchtmittel und der Notstromversorgung werden vom Brandschutzbeauftragten in den vorgeschriebenen Zeitabständen durchgeführt und dokumentiert.

13.3 Erste und Erweiterte Löschhilfe

Ziel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe ist es, noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr die Durchführung von ersten Löschmaßnahmen durch Einzelpersonen mit bereitgestellten Kleinlöschgeräten zu ermöglichen, die im unmittelbaren Gefahrenbereich vorhanden sind.

13.3.1 Tragbare Feuerlöscher

In sämtlichen Bereichen der LBS Theresienfeld wurden Handfeuerlöscher vorgefunden. Insgesamt waren 35 Stück vorhanden.

Die vorgeschriebenen periodischen Überprüfungen der tragbaren Feuerlöscher durch einen Fachkundigen (mindestens alle zwei Jahre) wurden durchgeführt, zuletzt am 4. Mai 2007.

²⁶ Auch als Brandrauchentlüftungsanlage bezeichnet. Der Abzug von Rauch und Wärme wird durch natürliche Entlüftung des Brandraums durch Lüfter infolge des Auftriebs des heißen Brandrauchs bewirkt.

13.3.2 Kennzeichnung der Aufstellungsorte

Die Aufstellungsorte für die Mittel der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sind nach der Verordnung Hinweisschilder für die Kennzeichnung von Orten, an denen Geräte und Mittel für die Brandbekämpfung von örtlicher Gefahr gelagert sind, LGBI 4400/7, bzw. gemäß ÖNORM F 2030²⁷ zu kennzeichnen. Kennzeichen gemäß ÖNORM Z 1000-2²⁸ sind zu verwenden.

Die Kennzeichnung wurde entsprechend ausgeführt.

13.4 Betriebsbrandschutz

Der betriebliche Brandschutz stellt die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen zur Verhütung eines Brandausbruchs, zur Durchführung der Ersten und Erweiterten Löschhilfe sowie zur Erleichterung der Brandbekämpfung dar.

In der TRVB N 131 „Schulen Betriebsbrandschutz – Organisation“ wurde eine einheitliche Mindestanforderung für die Organisation des Betriebsbrandschutzes geregelt.

13.4.1 Brandschutzbeauftragte

Für die Organisation der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind Brandschutzbeauftragte²⁹ zu bestellen. Diese müssen entsprechend technisch vorgebildet sein, eine maßgebliche Stellung im Betrieb einnehmen und mit den Eigenheiten des Betriebs vertraut sein. Den Brandschutzbeauftragten ist während der Arbeitszeit ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewähren und es sind ihnen alle dazu erforderlichen Mittel und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sie sind mit den nötigen Befugnissen auszustatten.

An der LBS Theresienfeld ist ein Schulwart seit dem Jahr 1998 mit der Funktion eines Brandschutzbeauftragten betraut.

Dem Brandschutzbeauftragten müssen je nach Größe des Betriebs ein oder mehrere Stellvertreter zur Seite stehen. Diese können gegebenenfalls Brandschutzwarte sein.

Ein weiterer Schulwart ist seit dem Jahr 2000 mit der Funktion des Stellvertreters des Brandschutzbeauftragten betraut.

Für den Brandschutzbeauftragten lag eine Stellenbeschreibung vor. In der Stellenbeschreibung war die Stellvertretung nicht geregelt.

²⁷ ÖNORM F 2030: „Kennzeichen für den Brandschutz – Anforderungen, Ausführung, Verwendung und Anbringung“

²⁸ ÖNORM Z 1000-2: „Sicherheitskennfarben und -kennzeichen“, Teil 2 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen

²⁹ Brandschutzbeauftragter: Geschultes Brandschutzorgan, welches für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in einem Betrieb, in einer Anlage oder in einem Objekt und dergleichen verantwortlich ist.

Ergebnis 17

Die Stellenbeschreibung des Brandschutzbeauftragten ist zu aktualisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Aktualisierung der Stellenbeschreibung des Brandschutzbeauftragten wurde durchgeführt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Brandschutzorgane (Brandschutzwarte, Brandschutzbeauftragte und Brandschutzgruppen) müssen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung verfügen. Die gesamte Ausbildung ist modular aufgebaut und gliedert sich in Grundausbildung (Kurse), erweiterte Ausbildung (Seminare) und Fortbildung. Geregelt wird diese in der TRVB O 117 „Betrieblicher Brandschutz-Ausbildung“.

Der Brandschutzbeauftragte hat die Ausbildung zum Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragten im September 1997 abgeschlossen. Im November 2000 und Februar 2005 wurden vom Brandschutzbeauftragten weitere Fortbildungsseminare besucht. Dies wurde durch Vorlage eines persönlichen Brandschutzpasses nachgewiesen. Spätestens bis zum Juni 2010 muss vom Brandschutzbeauftragten ein Fortbildungsseminar besucht werden.

Der Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten hat die Ausbildung zum Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragten im August 2000 abgeschlossen. Im Februar 2005 wurde vom Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten ein weiteres Fortbildungsseminar besucht. Dies wurde durch Vorlage eines persönlichen Brandschutzpasses nachgewiesen. Spätestens bis zum Februar 2010 muss vom Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten ein Fortbildungsseminar besucht werden.

13.4.2 Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung ist eine auf ein bestimmtes Objekt oder eine bauliche Anlage zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln (behördliche Vorschriften, betriebliche Bestimmungen und dergleichen) zur Brandverhütung und für das Verhalten im Brandfall. In dieser sind die notwendigen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung in technischer und organisatorischer Hinsicht zu regeln und festzuhalten. Sie ist jährlich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Für die LBS Theresienfeld lag eine derartige Brandschutzordnung auf. Sie entspricht dem Muster, welches der TRVB N 131 beigelegt ist, und war wie folgt gegliedert:

- Allgemeine Grundsätze des Brandschutzes
- Verhalten im Brandfall
- Maßnahmen nach einem Brand
- Unterweisung der Schüler und Bediensteten, Durchführung von Räumungsübungen

Die Brandschutzordnung wurde den Bediensteten letztmalig zu Beginn des Schuljahrs 2008/2009 und den Schülern zum Beginn des jeweiligen Turnus zur Kenntnis gebracht.

13.4.3 Verhalten im Brandfall

Verhaltensregeln für den Brandfall waren festgelegt, als Anschlagblatt in den allgemein zugänglichen Bereichen deutlich sichtbar und in haltbarer Ausführung angebracht.

13.4.4 Brandschutzplan

Brandschutzpläne sind vereinfachte Symbolpläne und sollen alle Informationen enthalten, die zur effizienten Durchführung von Feuerwehreinsätzen notwendig sind. Sie sind grundsätzlich farbig und einvernehmlich mit dem örtlichen Feuerwehrkommando oder mit der für den Brandschutz zuständigen Stelle zu erstellen. Sie sind jedenfalls von der zuständigen Feuerwehr zu validieren.

Brandschutzpläne müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Grundsätzlich sind ein Lageplan und je Objekt die erforderlichen Geschoßpläne (Grundrisspläne) zu erstellen. Diese sind in Mappen bereitzuhalten, wobei für jedes Objekt eine Mappe anzulegen ist.

Für die LBS Theresienfeld lag ein Brandschutzplan (Stand Jänner 2003) gemäß TRVB O 121 „Brandschutzpläne“ auf. Der Brandschutzplan wurde von einem Architekten im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr erstellt. Deponiert war er beim Zugang in der Angriffsebene der Feuerwehr. Weitere Ausfertigungen lagen beim Brandschutzbeauftragten und der Schulleitung auf.

Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass der Lageplan des Brandschutzplans nach der Sanierung der Außenanlagen (Parkplatz) nicht mehr mit der Natur übereinstimmte. Von der Abteilung BD6 wurde im April 2009 ein Architekt mit der Erstellung eines neuen Lageplans beauftragt. Zum Prüfungszeitraum lag der neue Lageplan noch nicht vor.

Ergebnis 18

Der Lageplan des Brandschutzplans ist umgehend an die Gegebenheiten nach der Sanierung der Außenanlagen anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anpassung des Brandschutzplanes an die Gegebenheiten wird nach der Sanierung der Außenanlagen durchgeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.4.5 Unterweisung der Mitarbeiter und Schüler

Gemäß TRVB N 131 sind zu Beginn jedes Schuljahrs

- das Lehr- und Schulpersonal hinsichtlich der allgemeinen Brandverhütungsmaßnahmen und des Verhaltens im Brandfall zu unterweisen,
- darüber hinaus ist einmal jährlich eine ausreichende Anzahl von geeigneten Personen aus dem Lehr- und Schulpersonal über die Wirkungsweise und Handhabung der Geräte für die Erste Löschhilfe praktisch zu schulen,
- die Schüler über die möglichen Brandgefahren und das Verhalten im Brandfall zu unterweisen und
- das Lehr- und Schulpersonal sowie alle Schüler über die vorhandenen Fluchtwege und die jeder Klasse zugeordneten Sammelpunkte zu informieren.

Einmal jährlich ist eine Brandalarm- und Räumungsübung durchzuführen, gegebenenfalls unter Mitwirkung der zuständigen Feuerwehr. Nach jeder Übung ist eine Besprechung durchzuführen und darüber ein Bericht im Brandschutzbuch zu verfassen.

Aus den Eintragungen im Brandschutzbuch ging hervor, dass in jedem Turnus Räumungsübungen mit den Schülern durchgeführt werden. Weiters wurden von den Klassenvorständen mit den Schülern jeweils in der ersten Schulwoche des Turnus eine Begehung der Fluchtwege durchgeführt und in den Klassenbüchern vermerkt.

13.4.6 Periodische Überprüfungen

Periodische Überprüfungen müssen sämtliche Sicherheitseinrichtungen umfassen. Dazu zählen Brandmeldeanlagen, Tragbare Feuerlöscher, Steigleitungen, Wandhydranten usw. Diese Brandschutzeinrichtungen müssen periodisch von Fachkundigen überprüft werden. Die Einhaltung folgender Überprüfungsintervalle ist vom Brandschutzbeauftragten zu kontrollieren:

- Brandmeldeanlagen jährlich, längstens jedoch im Abstand von 15 Monaten durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (§ 13 Arbeitsstättenverordnung – AStV, BGBl II 1998/368)
- Tragbare Feuerlöscher alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person (ÖNORM F 1053 „Überprüfung, Instandhaltung und Kennzeichnung tragbarer Feuerlöscher sowie Überprüfungsplakette“)
- Wandhydranten (Steigleitung nass) jährlich durch einen Fachkundigen, alle vier Jahre Dichtheitsprobe durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (TRVB F 128 „Steigleitungen und Wandhydranten“)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen jährlich durch eine fachkundige Person (TRVB S 125 „Rauch und Wärmeabzugsanlagen“)
- Feststellanlagen für Brandschutz- und Rauchabschlüsse jährlich durch eine fachkundige Person (TRVB B 148 „Brandschutz- und Rauchabschlüsse“)
- Elektrische Anlagen alle fünf Jahre durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (Elektroschutzverordnung – ESV 2003, BGBl II 2003/424)

- Blitzschutzanlagen je nach Gebäudeart und Blitzschutzklasse (siehe Tabelle 1 der TRVB E 154 „Blitzschutz“) im gegenständlichem Fall alle drei Jahre bzw. nach jedem Blitzschlag durch befugte Fachkundige gemäß ÖVE/ÖNORM E 8049 „Blitzschutz bauliche Anlagen – Teil 1 Allgemeine Grundsätze“
- Sicherheitsbeleuchtung jährlich, längstens jedoch im Abstand von 15 Monaten durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen (§ 13 AStV)
- Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung, Funktionsprüfung monatlich bei Einzelbatterieleuchten, wöchentlich bei Gruppen- und Zentralbatterieanlagen sowie bei Sicherheitsstromaggregaten durch eine fachkundige Person, Betriebsdauertest einmal jährlich durch fachkundige Person (TRVB E 102 „Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung und bodennahe Sicherheitsleitsysteme“ bzw. § 13 AStV)
- Aufzüge (Personen und Lasten), Betriebskontrolle wöchentlich durch Aufzugswart, periodische Prüfung bzw. Wartung jährlich durch Aufzugsprüfer (NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung 1995 – NÖ AUDV 1995, LGBl 8220/1)

Eine stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Überprüfungsintervalle grundsätzlich eingehalten und von Personen mit der geforderten Qualifikation durchgeführt wurden. Vom Brandschutzbeauftragten wurde auch ein „internes Prüfbuch“ vorgelegt. Angelegt wurde es im Mai 2008 und seither geführt. In diesem werden die periodischen Prüfungen der Sicherheitsanlagen, der technischen Anlagen, der Aufstiegshilfen, etc. eingetragen, welche durch die Brandschutzbeauftragten (sachkundige Personen) durchgeführt werden.

Im Zuge der Überprüfung gemäß dem NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998, LGBl 2015, am 8. Juli 2005 lag kein aktuelles Sicherheitsprotokoll für die elektrische Anlage der LBS Theresienfeld auf. Im Zuge der Prüfung durch den LRH wurde ein positives Sicherheitsprotokoll vom 8. Juni 2006, ausgestellt durch einen gewerberechtlich befugten Fachkundigen, vorgelegt.

Für die Aufzugsanlagen wurden 24 Personen des Schul- und Lehrpersonals der LBS Theresienfeld im Februar 2002 sowie weitere vier Personen im Dezember 2007 als Aufzugswärter geschult und geprüft.

13.4.7 Betriebsbrandschutz Eigenkontrollen – Kontrollplan

Zu den Aufgaben des Brandschutzbeauftragten gehören auch die Brandschutz-Eigenkontrollen, welche die behördlichen Kontrollen ergänzen. Gemäß TRVB O 120 „Betriebsbrandschutz Eigenkontrollen – Kontrollplan“ sind in einem Betrieb vom Brandschutzbeauftragten oder Brandschutzwart laufende Eigenkontrollen im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes durchzuführen.

Die Brandschutz-Eigenkontrollen dienen der frühzeitigen Entdeckung von Gefahren und Mängeln und bilden einen wesentlichen Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes. Die Zeiträume zwischen den Kontrollen dürfen nicht zu lange sein, da ständige Veränderungen im Betrieb eine laufende Anpassung der Brandschutzmaßnahmen erforderlich machen.

13.4.7.1 Kontrollplan

Der Brandschutzbeauftragte hat im Einvernehmen mit der Betriebsleitung einen Kontrollplan für die Durchführung der Eigenkontrolle zu erstellen. Im Zuge der Brandschutz Eigenkontrolle ist die Priorität der erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Ein Kontrollplan für die Durchführung der Eigenkontrolle konnte zum Prüfungszeitpunkt nicht vorgelegt werden.

13.4.7.2 Brandschutz-Mängelbericht

Das Ergebnis der Kontrollen und die getroffenen Maßnahmen zur Mängelbehebung sind gemäß TRVB O 120 in einem Brandschutz-Mängelbericht festzuhalten. Eine Kopie ist der Betriebsleitung vorzulegen. In der zweiten, beim Brandschutzbeauftragten verbleibenden Kopie ist die Mängelbehebung in Evidenz zu halten. Das Original ist in das Brandschutzbuch einzulegen. Vom Brandschutzbeauftragten werden keine Brandschutz-Mängelberichte erstellt.

Ergebnis 19

In Hinkunft sind ein Kontrollplan sowie Brandschutz-Mängelberichte gemäß „Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz O 120“ zu erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Erstellung eines Kontrollplanes sowie der Brandschutz-Mängelberichte gemäß „Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz O 120“ wird in Hinkunft vorgesehen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.4.7.3 Führung eines Brandschutzbuchs

Vom Brandschutzbeauftragten wurde im Oktober 1988 ein Brandschutzbuch in Form eines gebundenen Buchs angelegt.

In diesem wurden Eintragungen vorgefunden. Diese bezogen sich auf eine Kontrolle der tragbaren Feuerlöscher, eine Übung mit Atemschutzgeräten, die Brandalarm- und Räumungsübung eines Schülerheimbereichs, eine Unterweisung von Bediensteten in der Handhabung von Feuerlöschern etc. Im Brandschutzbuch wurde keine Aufgliederung der Eigenkontrolle nach gleichartigen Kontrollgegenständen, der Zielsetzung bzw. Abhilfe, sowie der Zeitabstände für die Prüfungen vorgenommen. Entsprechende Beispiele (Formblätter) sind in der TRVB O 120 enthalten.

Die Verwendung eines standardisierten Brandschutzbuchs, welches die durchzuführenden Kontrolltätigkeiten der Eigenkontrolle in Form von Checklisten vorgibt, kann die Arbeit der Brandschutz-Verantwortlichen bedeutend erleichtern. Im Bereich der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime (GS7) und der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2) wird ein standardisiertes Brandschutzbuch in gebundener Form verwendet und liegt in allen Heimen und Schulen auf. Darin sind die durchzufüh-

renden Kontrolltätigkeiten vorgegeben und die durchgeführten Kontrollen sind mit entsprechenden Zeitangaben einzutragen.

Dieses standardisierte Brandschutzbuch ist wie folgt gegliedert:

- tägliche Kontrollen
- monatliche Kontrollen
- halbjährliche Kontrollen
- Jahreskontrolle

Ergebnis 20

Vom NÖ Landesrechnungshof wird empfohlen, ein standardisiertes Brandschutzbuch für alle NÖ Landesberufsschulen analog jenem für die NÖ Landespflegeheime und die NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen zu erstellen und den Brandschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen. Auch eine Führung der Brandschutzbücher in elektronischer Form wird als zweckmäßig erachtet.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Gewerblichen Berufsschulrates für NÖ ist beabsichtigt, ein standardisiertes Brandschutzbuch für alle NÖ Landesberufsschulen analog jenem für die NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen zu erstellen und den Brandschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.4.8 Freihaltung von Fluchtwegen

Bei einer stichprobenweisen Überprüfung der Fluchtwegen wurde festgestellt, dass im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß am Hauptpodest (gleichzeitig Gangbereich) des Hauptstiegenhauses jeweils zwei bzw. drei Getränkeautomaten aufgestellt sind. Das Stiegenhaus und die anschließenden Gangbereiche sind als Fluchtweg ausgewiesen und entsprechend gekennzeichnet.

Die Anforderungen an Fluchtwegen sind im § 19 Abs 1 AStV geregelt. Fluchtwegen dürfen nicht durch Bereiche führen, in denen gefährliche Stoffe oder nicht atembare Gase in solchen Mengen vorhanden sind oder austreten können, dass diese im Gefahrenfall das sichere Verlassen der Arbeitsstätte unmöglich machen. Sie dürfen auch nicht von Gegenständen begrenzt werden, die leicht umgestoßen oder verschoben werden können.

Die Getränkeautomaten stellen eine unzulässige Brandbelastung auf dem Fluchtweg dar.

Ergebnis 21

Die Getränkeautomaten sind vom Fluchtweg zu entfernen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Entfernung der Getränkeautomaten vom Fluchtweg wurde veranlasst.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.5 Abwehrender Brandschutz

13.5.1 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für die Feuerwehr erfolgt durch die Ortswasserleitung. Die Löschwasserentnahme ist durch sechs Überflurhydranten gewährleistet. Fünf Überflurhydranten befinden sich auf den Grundstücken der LBS Theresienfeld. Einer ist im Nahbereich an der Westseite des Schülerheims für Mädchen situiert. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Wirtschaftskammer NÖ.

Auf den Grundstücken der LBS Theresienfeld, sind auch ein Löschwasserteich mit 6 m³ und ein unterirdischer Löschwasserbehälter mit 48 m³ Inhalt vorhanden. An der Westseite des Schülerheims für Mädchen auf dem Grundstück Nr. 226/124 befindet sich ein Löschwasserteich (ehemaliges Schwimmbecken) mit 500 m³ Inhalt. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Wirtschaftskammer NÖ. Da der Löschwasserteich auf dem Grundstück Nr. 226/124 einen wesentlichen Bestandteil des Brandschutzkonzepts der LBS Theresienfeld darstellt und sich auf einem „Fremdgrundstück“ befindet, wurde mit der Baubehörde ein Gespräch über die weitere Gewährleistung der Löschwasserversorgung geführt. Von der Baubehörde wurden drei Varianten vorgeschlagen:

- das Land NÖ schafft auf den Schulgrundstücken eine Löschwasserreserve im Ausmaß von rund 250 m³ und der bestehende Löschwasserteich kann zugeschüttet werden
- das Land NÖ übernimmt den Löschwasserteich in seine Erhaltung und zäunt ihn ein und die Restfläche des Grundstücks Nr. 226/124 kann von der Wirtschaftskammer NÖ verkauft werden
- das Land NÖ zäunt den Löschwasserteich ein, das gesamte Grundstück Nr. 226/124 wird von der Wirtschaftskammer NÖ an die Marktgemeinde Theresienfeld abgetreten und diese übernimmt die Erhaltung und die Wartung des Löschwasserteichs

Nach Aussage des GBSR wurden die Errichtungskosten zur Schaffung der geforderten Löschwasserreserve auf Eigengrund von der Abteilung BD6 mit rund €80.000,00 (exkl. USt) geschätzt. Vom Land NÖ wird die Realisierung der dritten Variante angestrebt.

Aus Sicht des LRH stellt die Realisierung der dritten Variante die wirtschaftlich günstigste Lösung für das Land NÖ dar.

13.5.2 Feuerwehralarmplan

Für die LBS Theresienfeld liegt kein Objektalarmplan für den Brandeinsatz vor. In diesem sollte geregelt sein, welche Feuerwehreinheiten, sonstige Rettungskräfte oder Institutionen in den vier vom Ausmaß des Brandfalls abhängigen Alarmstufen alarmiert bzw. verständigt werden. Auf Grund der Größe und des Gefährdungspotentials des Objekts erscheint es sinnvoll, einen objektbezogenen Feuerwehralarmplan zu erstellen.

Ergebnis 22

Im Einvernehmen mit der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr ist ein objektbezogener Feuerwehralarmplan für die NÖ Landesberufsschule Theresienfeld zu erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Mit der Feuerwehr Wiener Neustadt wurde Kontakt hinsichtlich der Erstellung eines objektbezogenen Feuerwehralarmplanes für die NÖ Landesberufsschule Theresienfeld aufgenommen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

13.6 Feuerpolizeiliche Beschau

Über die letzte feuerpolizeiliche Beschau der Gemeinde konnten von der Leitung der LBS Theresienfeld keine Angaben gemacht werden.

13.7 Gesamtbeurteilung des Brandschutzes

Generell ist festzustellen, dass bei den Sanierungsmaßnahmen bzw. Zubauten zur LBS Theresienfeld der bauliche und betriebliche Brandschutz an den Stand der Technik angepasst wurde. Zum organisatorischen Brandschutz ist anzumerken, dass dieser vom Brandschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern engagiert wahrgenommen wird und die Schulleitung die notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung stellt.

14 Bedienstetenschutz

Für den Schutz der Bediensteten des Landes NÖ ist das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998), LGBl 2015, anzuwenden. Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes obliegt der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission.

14.1 Überprüfung 2005

Am 8. Juli 2005 wurde durch die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission eine Überprüfung der LBS Theresienfeld nach dem NÖ BSG 1998 durchgeführt und eine Niederschrift aufgenommen.

In allen von der LBS Theresienfeld genutzten Gebäuden wurden einige Mängel aufgezeigt. Das Schülerheim und der Wirtschaftstrakt, welche von der Wirtschaftskammer NÖ geführt werden, wurden in die Überprüfung nicht einbezogen.

Weiters wurde festgestellt, dass an der LBS Theresienfeld noch keine Ermittlung und Beurteilung von Gefahren (Evaluierung) und keine Festlegung von Maßnahmen gemäß § 4 NÖ BSG 1998 in Form eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments durchgeführt wurde.

14.2 Evaluierung 2008

Über Auftrag der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz wurde vom Institut für humanökologische Unternehmensführung am 30. September 2008 eine Evaluierung an der LBS Theresienfeld gemäß §§ 4 und 5 NÖ BSG 1998 durchgeführt. Teilnehmer waren eine Arbeitsmedizinerin, eine Sicherheitsfachkraft, die Direktorin und der Brandschutzbeauftragte (Schulwart).

Ein umfangreiches Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wurde erstellt, das von der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz am 17. Februar 2009 an die Schulleitung und an den GBSR übermittelt wurde.

Es beinhaltete folgende Ergebnisse:

- Ermittlung und Beurteilung der Gefahren für die Mitarbeiter an deren Arbeitsplätzen
- durchzuführende Maßnahmen zur Gefahrenverhütung

14.2.1 Arbeitsmedizinische Aspekte

Im Zuge der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren wurden folgende arbeitsmedizinische Aspekte behandelt:

- Augenuntersuchung bei Bildschirmarbeit
- Impfungen (Tetanus/Diphtherie/Pertussis/Poliomyelitis, FSME, Hepatitis A, Influenza)
- Gesundheitsvorsorge (Hautschutzplan, Lärm)
- Mutterschutzgesetz
- Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe für Büroarbeitsplätze, Reinigungspersonal und Schulwart
- Hygiene und Gesundheitsvorsorge für Büroangestellte, Reinigungs- und Küchenpersonal sowie Lehrer
- Erste-Hilfe-Ausbildung (sieben Personen der LBS Theresienfeld sind entsprechend ausgebildet), 51 Personen wurden in die Handhabung des Defibrilators eingewiesen
- Sicherheitsunterweisungen
- Psychische und physische Belastungen der Bediensteten
- Nichtraucherchutz (Rauchverbot im gesamten Schulgebäude)

Festgehalten wurde die von den Bediensteten zu verwendende persönliche Schutzausrüstung, die Unterweisungen über spezifische Gefahren, Gefährdungen sowie notwendige Verhaltensmaßnahmen und die erforderlichen Eignungs- und Folgeuntersuchungen.

14.2.2 Arbeitsplätze – Allgemein

Im Zuge der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren wurden folgende allgemeine Aspekte zu den Arbeitsplätzen behandelt, wobei folgende Arbeitsplätze betroffen waren:

- Verwaltung und Direktion (Büro)
- Lehrerzimmer
- Lehrsäle
- Praxisräume (Werbetechnik, Warenpräsentation, Verkaufsräume)
- Turnsaal
- Schulwart
- Lagerräume

Die Arbeitsplätze wurden nach den geltenden Gesetzen, Normen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen anerkannten Regeln der Technik beurteilt und größtenteils für in Ordnung befunden.

14.2.3 Mängel

Im Maßnahmenblatt des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments wurden einige Mängel festgehalten, entsprechender Handlungsbedarf festgestellt sowie Vorschläge zur Mängelbehebung gemacht. Die Mängel betrafen den Brandschutz, sicherheitstechnische Belange, wiederkehrende Prüfungen von Arbeitsmitteln und Anlagen etc.

Vom LRH wird **positiv** gesehen, dass seit der Überprüfung 2005 und der Evaluierung 2008 fast alle Mängel behoben wurden. Lediglich selbstlöschende Aschenbecher in den Raucherzonen für Bedienstete und Schüler wurden noch nicht angekauft.

Ergebnis 23

In den Raucherzonen für Bedienstete und Schüler sind selbstlöschende Aschenbecher aufzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Anschaffung der selbstlöschenden Aschenbecher wurde veranlasst.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

15 Sonstige periodische Überprüfungen

15.1 Schultafeln

In der LBS Theresienfeld sind folgende Schultafeln in Verwendung:

- 23 wandbefestigte senkrechte Schiebetafeln (Pylonentafeln)
- 3 Flipcharts

Gemäß ÖISS³⁰-Richtlinie für den Schulbau „Schultafel und Sicherheit“ ist im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial von Schultafeln eine regelmäßige Prüfung erforderlich, wobei der Fokus auf wandbefestigten Tafeln liegt.

Eine Erstprüfung der Schultafeln ist drei Jahre nach Erstabnahme durchzuführen. Bis zu einem Nutzungsalter von zwölf Jahren sind periodische Prüfungen in einem dreijährigen Intervall vorzunehmen; danach sind jährliche Prüfungen erforderlich.

Die Schultafeln werden jährlich einer Sichtkontrolle durch eine fachkundige Person (Schulwart) unterzogen. Alle drei Jahre wurden die Schultafeln von einer Fachfirma (gewerberechtlich befugter Fachkundiger) geprüft, zuletzt am 6. Februar 2009 und dabei keine Mängel festgestellt. Ein entsprechendes Attest wurde ausgestellt und Prüfplaketten an den Schultafeln angebracht.

15.2 Turn- und Sportgeräte

Im Hinblick auf das Gefahrenpotenzial von Turn- und Sportgeräten sind diese einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen.

Gemäß ÖNORM B 2609 „Geräteausstattung für Sporthallen – Richtlinien für Planung, Ausführung und Erhaltung“ sind Turn- und Sportgeräte mindestens einmal jährlich auf Betriebssicherheit und Wartungserfordernisse prüfen zu lassen.

In der LBS Theresienfeld besteht ein Prüfungsvertrag mit einer Fachfirma (gewerberechtlich befugter Fachkundiger). Die Turn- und Sportgeräte wurden zuletzt am 29. Mai 2009 durch diese geprüft und keine Mängel festgestellt. Ein entsprechendes Attest wurde ausgestellt.

St. Pölten, im Jänner 2010

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber

³⁰ ÖISS: Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau